

# Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

## WestLB AG

### Verzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen

ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen  
an einer Global-Inhaberschuldverschreibung

**11. Juli 2006**

**WestLB AG**

Herzogstraße 15  
40217 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40199 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01  
Fax + 49 211 826-6119  
[www.westlb.de](http://www.westlb.de)

**Vorstand:**

Dr. Thomas R. Fischer (Vorsitzender),  
Dr. Matthijs van den Adel,  
Dr. Norbert Emmerich,  
Klaus-Michael Geiger, Robert M. Stein  
Dr. Hans-Jürgen Niehaus, Werner Taiber

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Dr. Rolf Gerlach

**Amtsgerichte:**

Düsseldorf, HRB 42975  
Münster, HRB 6400  
Sitz:  
Düsseldorf/Münster

Bankleitzahl 300 500 00  
SWIFT-Adresse WELA DE DD  
USt-IdNr. DE119379254

## INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	3
1. Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin .....	3
2. Identität der Geschäftsführer und der Abschlussprüfer .....	4
3. Zusammenfassung der Finanzinformationen .....	5
4. Zusammenfassung der Risikofaktoren .....	9
5. Einzelheiten zum Wertpapierangebot .....	12
II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN .....	13
III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN .....	18
1. Inhaber-Teilschuldverschreibungen und ihre Funktionsweise .....	18
2. Verzinsung der Schuldverschreibungen.....	19
3. Zinsänderungsrisiko .....	20
4. Währungsrisiko .....	20
5. Sicherheiten .....	20
6. Laufzeit von Schuldverschreibungen .....	20
7. Handel in den Schuldverschreibungen .....	21
8. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte .....	21
9. Inanspruchnahme von Kredit .....	22
10. Einfluss von Nebenkosten auf die Gewinnchance .....	22
11. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen .....	22
12. Beratung.....	23
13. Angebotsgröße.....	23
IV. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN .....	24
V. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS .....	25
1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt .....	25
2. Bereithaltung des Prospekts .....	25
3. Informationen von Seiten Dritter .....	25
4. Übersicht der per Verweis einbezogenen Dokumente.....	26
VI. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN .....	27
A. Allgemeine Angaben zu den Teilschuldverschreibungen .....	27
B. Zinsberechnung mit derivativer Komponente / Beispielrechnungen .....	30
C. Anleihebedingungen.....	52

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

*Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und ist in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben über die Emittentin und die Wertpapiere, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes verkauft werden, zu lesen. Die Entscheidung zum Kauf dieser Wertpapiere sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.*

*Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Bitte beachten Sie auch, dass die WestLB als Emittentin für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer ggf. angefertigten Übersetzung davon, nur haftbar gemacht werden kann, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.*

### 1. Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin

#### Geschichte und Entwicklung des Unternehmens

Die WestLB AG (**WestLB**) ist eine europäische Geschäftsbank mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (NRW). Sie hat ihren Firmensitz in Düsseldorf (Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf; Tel.: +49 (0) 211 82601) und Münster (Friedrichstraße 1, 48145 Münster; Tel.: +49 (0) 251 412 01). Gemäß dem "Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen" vom 2. Juli 2002, das am 1. August 2002 in Kraft trat, erfolgte die formwechselnde Umwandlung der früheren öffentlich-rechtlichen Westdeutsche Landesbank Girozentrale in eine Aktiengesellschaft, die WestLB.

#### Überblick über die Geschäftstätigkeit

Als europäische Geschäftsbank stellt die WestLB ihren Kunden, darunter Sparkassen, Unternehmenskunden, öffentlichen Kunden, Finanzinstituten und privaten Kunden, eine umfassende Palette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung, wobei der Schwerpunkt auf Corporate Banking, Investment Banking, Asset Management und Private Banking liegt. Am 31. Dezember 2005 wies der WestLB-Konzern eine Bilanzsumme von rund EUR 265,0 Mrd. auf. Die WestLB nimmt auch die Aufgaben einer Kommunalbank für die Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg wahr und ist als Zentralbank für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg tätig. Sie führt eine große Bandbreite an Wholesale-Bankgeschäften durch und ist zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und - seit Inkrafttreten des Pfandbriefgesetzes - von durch Hypotheken und Kredite an die öffentliche Hand gedeckten Schuldverschreibungen (**Pfandbriefe**) berechtigt. Außerdem fungiert die WestLB als Clearingstelle und Depotbank für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. International stellt der WestLB-Konzern seinen Kunden durch ein

umfassendes Netz von Banktochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen eine Palette an Bankdienstleistungen zur Verfügung.

## **2. Identität der Geschäftsführer und der Abschlussprüfer**

Die Geschäftsführung der WestLB AG obliegt dem Vorstand, der sich zum 19. Juni 2006 wie folgt zusammensetzt:

Dr. Thomas R. Fischer, Vorsitzender  
Dr. Norbert Emmerich, stellvertretender Vorsitzender  
Dr. Matthijs van den Adel  
Klaus-Michael Geiger  
Dr. Hans Jürgen Niehaus  
Robert M. Stein  
Werner Taiber

Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn, ist – wie schon im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 – der Wirtschaftsprüfer der WestLB.

Der vorgenannte Wirtschaftsprüfer hat die jeweiligen Abschlüsse mit seinem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### 3. Zusammenfassung der Finanzinformationen

#### Bilanzen / Gewinn- und Verlustrechnungen

<b>Ausgewählte Finanzinformationen der WestLB:</b>	Die folgende Tabelle enthält ausgewählte ungeprüfte nicht konsolidierte Finanzdaten der WestLB nach den in Deutschland allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung zu den angegebenen Stichtagen (bei Bilanzdaten) bzw. für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2004 und 2005 (bei G+V-Daten):
--	--

	Zum 31. Dezember	
	<b>2005</b>	<b>2004</b>
	<i>(in Milliarden Euro)</i>	
<b>Bilanz</b>		
Barreserve/liquide Schuldtitel	1,8	3,9
Forderungen an Kreditinstitute	79,8	81,7
Forderungen an Kunden	71,0	56,2
Wertpapiere/Ausgleichsforderungen	56,7	57,5
Beteiligungen/assoziierte und verbundene Unternehmen	6,0	6,6
Treuhandvermögen	0,4	0,5
Sachanlagen/Immaterielle Anlagewerte	0,3	0,3
Sonstige Aktiva	8,3	7,9
<b>Summe Aktiva</b>	<b>224,3</b>	<b>214,6</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,6	94,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	51,6	58,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	43,7	35,8
Treuhandverbindlichkeiten	0,4	0,5
Sonstige Passiva	14,1	14,6
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	6,2	6,5
Eigenkapital/Fonds für allgemeine Bankrisiken	5,7	3,9
<b>Summe Passiva</b>	<b>224,3</b>	<b>214,6</b>
Eventualverbindlichkeiten	10,5	9,6
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	83,0	46,3
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>317,8</b>	<b>270,5</b>

**2005      2004**  
(in Millionen  
Euro)

<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember</b>		
Zinsüberschuss	1.391,2	1.657,3
Provisionsüberschuss	311,4	278,0
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	-106,4	-92,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen/ Erträge	-89,6	59,1
Personalaufwand	-789,2	-697,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	-720,3	-777,7
Rückstellungen für Kreditrisiken	111,8	234,4
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	321,2	35,4
	430,1	696,2
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-1.571,0
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>430,1</b>	<b>-874,8</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-65,1	-45,2
Aufgrund eines Teilgewinnab- führungsvertrages abgeführte Gewinne	-23,7	0,0
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>341,3</b>	<b>-920,0</b>

<b>Ausgewählte Finanzinformationen des WestLB-Konzerns:</b>	Die folgende Tabelle enthält ausgewählte ungeprüfte konsolidierte Finanzdaten des WestLB-Konzerns nach den in Deutschland allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung zu den angegebenen Stichtagen (bei Bilanzdaten) bzw. für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2004 und 2005 (bei G+V-Daten):
---	---

Zum 31. Dezember  
**2005**      **2004**  
*(in Milliarden Euro)*

**Bilanz**

Barreserve/liquide Schuldtitel	2,0	4,1
Forderungen an Kreditinstitute	78,8	85,4
Forderungen an Kunden	90,7	75,0
Wertpapiere/Ausgleichsforderungen	81,1	75,4
Beteiligungen/assoziierte und verbundene Unternehmen	2,7	3,1
Treuhandvermögen	0,5	0,5
Sachanlagen/Immaterielle Anlagewerte	0,6	2,4
Sonstige Aktiva	8,6	7,9
<b>Summe Aktiva</b>	<b>265,0</b>	<b>253,8</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118,1	112,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62,8	67,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	56,4	48,1
Treuhandverbindlichkeiten	0,5	0,5
Sonstige Passiva	14,7	15,3
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	6,6	6,9
Eigenkapital/Fonds für allgemeine Bankrisiken	5,9	3,9
<b>Summe Passiva</b>	<b>265,0</b>	<b>253,8</b>
Eventualverbindlichkeiten	12,3	13,2
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	87,3	48,7
Verwaltungsvermögen	41,7	33,5
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>406,3</b>	<b>349,2</b>

2005      2004  
(in Millionen Euro)

**Gewinn- und Verlustrechnung für  
das Geschäftsjahr zum 31. Dezember**

Zinsüberschuss	1.593,2	1.622,2
Provisionsüberschuss	366,8	336,4
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	-62,1	-170,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen/ Erträge	0,2	212,6
Personalaufwand	-950,8	-924,3
Andere Verwaltungsaufwendungen	-837,2	-878,2
Rückstellungen für Kreditrisiken	125,2	117,9
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	263,4	52,2
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	0,2	170,8
	498,9	539,1
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-1.583,6
Jahresergebnis vor Steuern	498,9	-1.044,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-136,3	-84,3
Aufgrund eines Teilgewinnabfüh- rungsvertrages abgeführte Gewinne	-53,7	-30,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	308,9	-1.159,3

Wesentliche Gerichtsverfahren

Die WestLB und ihre verbundenen Unternehmen sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die entweder vor Gericht anhängig sind oder außergerichtlich beigelegt werden sollen. Auch wenn die WestLB den Ausgang aller anhängigen und angedrohten Verfahren nicht mit Sicherheit vorhersagen kann, geht sie nicht davon aus, dass das Ergebnis einer dieser Rechtsstreitigkeiten eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihre wirtschaftliche Lage haben wird.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2005 ist keine wesentliche Änderung in der nicht konsolidierten und der konsolidierten Finanzlage der WestLB bzw. des WestLB-Konzerns eingetreten.

## 4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

### Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der WestLB AG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:

#### *Verluste aus Kreditengagements und erhöhte Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft*

Obwohl die WestLB AG ihre Kreditengagements und gegebenenfalls gestellte Sicherheiten regelmäßig überprüft, können aufgrund von Ereignissen oder Umständen, die schwierig vorherzusehen oder zu erkennen sind oder die noch nicht vorhergesehen oder erkannt worden sind, erhebliche Ausfälle eintreten.

#### *Erhöhte Anfälligkeit gegenüber Marktrisiken*

Das Eingehen von kurzfristigen und langfristigen Positionen kann durch unvorhergesehene Preis- und Kursbewegungen aufgrund der Entwicklung der Finanzmärkte zu erheblichen Kursverlusten führen.

#### *Marktpreisrisiko*

Sollten sich Preise, Kurse und Volatilitäten nicht in die von der Bank erwartete Richtung bewegen, könnten der Emittentin erheblich Zins-, Währungs- und Aktienkursrisiken entstehen.

#### *Adressenausfallrisiken*

Aufgrund eines Ausfalls von Kontrahenten könnten der Bank potentielle Verluste entstehen.

#### *Beteiligungsrisiken*

Risiken aus Beteiligungen könnten sich für die Emittentin ergeben aus Wertschwankungen der zum WestLB-Konzern gehörenden Gesellschaften sowie aus den vertraglichen Beziehungen zwischen der Emittentin und ihren Beteiligungen.

#### *Liquiditätsrisiken*

Im Falle einer Liquiditätskrise wäre die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang bzw. rechtzeitig nachzukommen.

## *Operationelle Risiken*

Obwohl die Emittentin mit ihrem Operational Risk Management Vorsorge getroffen hat für die Bewältigung eventueller operationeller Risiken, ist nicht auszuschließen, dass der Bank aufgrund unzulänglicher oder ausfallender interner Verfahren, Systeme oder Mitarbeiter oder aufgrund von externen Ereignissen Verluste entstehen könnten.

## Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie an den Zinsfälligkeitstagen einen in den jeweiligen Anleihebedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Global-Inhaberschuldverschreibung, in der die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Schuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag (**zu pari** = 100%), **über pari** oder **unter pari** ausgegeben werden. Unter bzw. über pari bedeutet, dass bei der Ausgabe einer neuen Schuldverschreibung ein Abschlag (= Disagio) bzw. ein Aufschlag (= Agio) festgelegt wird, um den der Ausgabepreis den Nennbetrag unter- bzw. überschreitet.

Die Ausstattungsmerkmale von Schuldverschreibungen sind in den so genannten **Anleihebedingungen** im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Einzelheiten.

Sie können bei einer Anlage in Schuldverschreibungen Erträge grundsätzlich in Form der von der Emittentin zu leistenden Zinszahlungen und in Form von Wertsteigerungen, die Sie durch einen vorzeitigen Verkauf der Schuldverschreibungen möglicherweise realisieren können, erzielen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der wirtschaftliche Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Neben der Laufzeit der Schuldverschreibungen und der Höhe der gewährten Zinszahlungen gehören hierzu insbesondere die Bonität der Emittentin und das allgemeine Zinsniveau. **Bitte beachten Sie ferner, dass die Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit einen Wert aufweisen können, der unter dem Nennwert der Schuldverschreibungen liegt.**

Die Schuldverschreibungen werden verzinst. An den jeweiligen in den Anleihebedingungen bestimmten Zinsfälligkeitstagen wird für die zurückliegende Zinsperiode ein Zinsbetrag gezahlt, der von der Emittentin auf Grundlage des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und eines in Prozent (entweder per annum

(pro Jahr) und daher laufzeitabhängigen oder pauschal und daher laufzeitunabhängigen) ausgedrückten Zinssatzes berechnet wird. Die maßgeblichen Zinsperioden können je nach Ausstattung der Schuldverschreibungen ein oder mehrere Jahre oder einen kürzeren Zeitraum (Halbjahr, Vierteljahr) umfassen. Der jeweils für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann entweder ein fester in Prozent ausgedrückter Zinssatz (fester Zinssatz) oder ein variabler anhand einer oder mehrerer Referenzgrößen berechneter Zinssatz (variabler Zinssatz) sein.

Bitte beachten Sie, dass bei der Einbeziehung einer variablen Zinskomponente in die Berechnungsweise des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages der von der Emittentin zu zahlende Zinsbetrag auch einen Wert von 0 annehmen kann und Sie somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhalten.

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der zentralen Risiken verzinslicher Wertpapiere. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen im Wert der Schuldverschreibungen führen.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsinhaber **keine** dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt.

Schuldverschreibungen haben die in den jeweiligen Anleihebedingungen genannte Laufzeit. Die Laufzeit von Schuldverschreibungen beeinflusst den Wert der Schuldverschreibungen. Insbesondere reagieren Schuldverschreibungen mit längerer Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinnsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten.

Sofern in den Anleihebedingungen vorgesehen, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen zu bestimmten in den jeweiligen Anleihebedingungen festgelegten Terminen durch Kündigung vorzeitig fällig stellen. Ferner können die Schuldverschreibungen eine Bedingung enthalten, die bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorsieht. **In einem solchen Fall bestehen Zinsansprüche der Anleger nur bis zu dem jeweiligen Kündigungstermin bzw. bis zu dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.**

Sofern die Schuldverschreibungen nicht in Euro sondern in einer anderen Währung denominated sind, sind Sie als Anleger dem zusätzlichen Risiko eines Wertverlustes der betreffenden Währung, in der die Schuldverschreibungen denominated sind, gegenüber dem Euro ausgesetzt.

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie während der Laufzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

Wenn Sie den Erwerb von Schuldverschreibungen mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich. Setzen Sie daher nicht darauf, den Kredit aus Gewinnen der Schuldverschreibungen verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr müssen Sie vorher Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse dahingehend prüfen, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen, **die die mit den Schuldverschreibungen verbundene Gewinnchance vermindern können**. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb der Schuldverschreibungen über alle beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten bei Ihrem depotführenden Kreditinstitut.

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Ihre Hausbank oder ihren Finanzberater. Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen.

## 5. Einzelheiten zum Wertpapierangebot

Die Einzelheiten und Ausstattungsmerkmale der unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere sind den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen der Wertpapiere zu entnehmen, die spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt werden.

Dieser Basisprospekt und die jeweils hierzu ergehenden endgültigen Angebotsbedingungen werden bei der WestLB, Global Markets, Herzogstr. 15, 40217 Düsseldorf zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus sind dieser Basisprospekt und die jeweils hierzu ergehenden endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der Emittentin unter [www.westlb-zertifikate.de/service&information/download](http://www.westlb-zertifikate.de/service&information/download) abrufbar.

## **II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN**

***Es folgt eine zusammenfassende Darstellung verschiedener Aspekte des Geschäfts der WestLB AG Düsseldorf und Münster („WestLB“ oder die „Emittentin“ oder die „Bank“ und zusammen mit ihren Beteiligungen der „Konzern“), die potentielle Investoren beachten sollten. Potentielle Investoren sollten die nachstehenden Angaben sorgfältig in Verbindung mit den anderen in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben lesen.***

### ***Verluste aus Kreditengagements und erhöhte Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft***

Die WestLB ist in ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der WestLB nicht nachkommen können. Obwohl die WestLB ihre Kreditengagements und die entsprechenden Sicherheiten regelmäßig nach Kreditnehmern, Ländern und Branchen überprüft, können aufgrund von Ereignissen oder Umständen, die schwierig vorherzusehen oder zu erkennen sind oder die noch nicht vorhergesehen oder erkannt worden sind, Ausfälle eintreten. Außerdem kann die WestLB möglicherweise feststellen, dass eine Sicherheit z.B. als Folge von Marktentwicklungen, die den Wert der betreffenden Sicherheit mindern, zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreicht. Ein Ausfall eines bedeutenden Kreditnehmers der WestLB könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der WestLB, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben.

Zur Abdeckung geschätzter Kreditverluste hat die WestLB Einzelwertberichtigungen vorgenommen und pauschale Rückstellungen gebildet. Auch wenn die Geschäftsleitung der WestLB nach bestem Ermessen Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft getroffen hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die WestLB künftig ihre Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft wegen eines Anstiegs der Anzahl oder der Höhe notleidender Kredite in ihrem Kreditportfolio oder als Folge der Anwendung einheitlicher Risikovorsorgeregelungen auf das gesamte Kreditportfolio erhöhen muss. Eine solche Erhöhung der Wertberichtigungen und Rückstellungen über die bestehende Risikovorsorge hinaus könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der WestLB, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben.

### ***Erhöhte Anfälligkeit gegenüber Marktrisiken***

Beim Eingehen von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln werden Annahmen und Vorhersagen zu künftigen Entwicklungen in den Finanzmärkten getroffen, da die Erträge und Gewinne aus solchen Positionen und Transaktionen von Marktkursen und Kursbewegungen abhängen. Viele der anspruchsvolleren Transaktionen zielen darauf ab, von Kursbewegungen und -differenzen zu profitieren. Wenn sich Kurse in eine von der WestLB nicht vorhergesehene Richtung bewegen, kann diese erhebliche Verluste erleiden, die eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage hätten.

## **Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko wird definiert als der sich aus Veränderungen von Preisen, Kursen und Volatilitäten an den Finanzmärkten ergebende potentielle Verlust. Dieser Begriff umfasst allgemeine und spezifische Zins-, Währungs- und Aktienkursrisiken.

Marktrisiken aus Handelstransaktionen im Handels- und Bankbuch werden mit dem VaR Ansatz gemessen, der auf einer Monte Carlo Simulation basiert.

Das VaR-Konzept bildet die Grundlage zur Berechnung des ökonomischen Kapitals, welches zur Deckung der Marktrisiken aus den von uns gehaltenen Risikopositionen im Handels- und Bankbuch benötigt wird. Bei den Positionen des Handels wird dabei berücksichtigt, dass unterjährig ein aktives Management der Positionen erfolgt. Zur täglichen Überwachung der Marktrisikopositionen leiten wir Risikolimiten aus der Risikotoleranz der Bank ab und ordnen diese den verantwortlichen Organisationseinheiten zu.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der WestLB AG erstmals 2002 genehmigt, ihr internes VaR-Modell zur Ermittlung der allgemeinen Zinsrisiken (Partial Use) aus Handelsbuchpositionen für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß Grundsatz I bzw. §10 KWG zu verwenden. Im Jahr 2005 wurde diese Genehmigung bestätigt und ausgeweitet, so dass nunmehr der Kapitalbedarf für alle allgemeinen (Full Use) und spezifischen Marktrisiken im Handelsbuch sowie für die Fremdwährungsrisiken im Bankbuch auf Basis unseres internen VaR-Modells berechnet wird.

## **Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als das Risiko potentieller Verluste aufgrund des Ausfalls des Kontrahenten. Es umfasst das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko, das Pre-Settlement-Risiko und das Länderrisiko.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie und der Risikotragfähigkeit der Bank, legt die übergeordnete allgemeine Kreditrisikostategie die Grundsätze der Risikosteuerung und das Risikoprofil fest. Dabei werden gesamtportfoliobezogene Limitvorgaben festgelegt, die jährlich vom Vorstand und vom Risikoausschuss des Aufsichtsrates überprüft werden und die im Berichtsjahr auf weitere Kundengruppen ausgedehnt worden sind. Konzentrationslimite pro Einzelname und Rating sowie für Branchen und Regionen sind ein Kernbestandteil der Strategie. Sie verhindern einseitige Portfolioentwicklungen sowie Konzentrationen und gewährleisten eine ausgewogene Risikosteuerung. Darüber hinaus folgen spezifische Einzelrisikostategien der Kunden-, Produkt- oder Sektorausrichtung des Kreditgeschäftes bzw. den geografischen Zielregionen und optimieren die risikoadjustierten Erträge.

Die Prüfung, Bewertung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf der Basis dokumentierter, bankeinheitlicher Standards für das Adressenrisikomanagement. Ihre zwei wesentlichen Säulen sind die Kreditgenehmigung und der laufende Überwachungsprozess.

Jedes neue Einzelgeschäft für einen Kunden sowie jede materielle Veränderung eines bestehenden Kreditengagements bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Kompetenzebene.

Die Kreditgenehmigung basiert auf einer differenzierten Risikoeinschätzung des Gesamtengagements mit dem Kunden, die in einer Kreditvorlage dokumentiert wird. Integraler Bestandteil dieser Kreditvorlage ist ein internes Rating, bei dem quantitative und qualitative Faktoren systematisch bewertet werden. Die Kreditbewilligung bezieht die aktuelle Kreditrisikostategie, Portfolioaspekte und Risikoertragsgesichtspunkte mit ein.

Alle Kreditengagements werden permanent überwacht, wobei die individuelle Intensität von der aktuellen Risikosituation des jeweiligen Kreditnehmers abhängt. Mindestens einmal jährlich wird für jeden Kreditnehmer eine Kreditüberwachungsvorlage erstellt. Darüber hinaus stehen der Bank Verfahren zur Verfügung, mit denen frühzeitig Kreditengagements erkannt werden, die möglicherweise einem erhöhten Ausfallrisiko unterliegen.

Das Credit Portfolio Committee initiiert Maßnahmen zur Steuerung von Kreditrisikopositionen unter Gesamtbank- und Portfoliogesichtspunkten. Die laufende Überwachung der Kreditrisiken auf Portfolioebene erfolgt durch die CRM-Einheit Portfoliomanagement, die auch zentral über alle Geschäftsbereiche hinweg an der Verteilung und Begrenzung von Kreditrisiken – insbesondere Konzentrationsrisiken – arbeitet. Zur Verbesserung der Diversifizierung des Kreditportfolios werden verschiedene Instrumente und Techniken angewandt. Diese beinhalten unter anderem Kreditderivate und -verkäufe sowie eine strikte Neugeschäftssteuerung.

Zur aufsichtsrechtlich konformen Überwachung von Einzelrisiken werden Exponierungen im Bereich Market Risk Management (MRM) täglich auf die relevante Linie angerechnet. Hierdurch verfügt der Konzern über eine zentrale Evidenz aller Kontrahenten- und Emittentenlimite des Handels, die eine einheitliche, zeitnahe Risikoüberwachung gewährleistet.

Die Bank bildet eine spezifische Risikovorsorge, wenn aufgrund von Informationen über mögliche Probleme der Kreditnehmer erhebliche Zweifel bestehen, dass die Kreditnehmer ihre vertraglichen Rückzahlungsvereinbarungen erfüllen können.

Engagements mit auffälligem bzw. erhöhtem Risikoprofil sowie Engagements, bei denen Leistungsstörungen nicht auszuschließen sind oder bereits auftraten, werden in die WestLB Global Watchlist (WGW) aufgenommen und einer intensiveren Betreuung unterzogen.

Problematische Kreditfälle werden in die Intensivbearbeitung überführt. Als zentrale Einheit arbeitet dort ein Team von Spezialisten daran, durch geeignete Restrukturierungskonzepte Werte zu erhalten und das Verlustpotenzial für die Bank zu begrenzen.

### ***Beteiligungsrisiken***

Das Beteiligungsrisiko stellt das Risiko dar, dass Verluste aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital entstehen.

Die Bank steuert ihre Beteiligungsrisiken konzernübergreifend. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2005 verantwortet der Geschäftsbereich Corporate Finance Beteiligungen aus Private Equity und Mezzanine Solutions. Banktöchter und Konzernunternehmen begleitet der Geschäftsbereich Bankbeteiligungen. Beide Bereiche überwachen und steuern die Risiken aus diesen Beteiligungen. Besonderes Augenmerk gilt jenen Engagements, die originären unternehmerischen Risiken ausgesetzt sind.

Entsprechend den Vorgaben der MaK zur aufbau- und ablauforganisatorischen Trennung nimmt CRM die Marktfolgefunktion für alle Beteiligungsfälle der Marktbereiche Corporate Finance und Bankbeteiligungen wahr und erstellt das marktunabhängige zweite Votum.

## ***Liquiditätsrisiken***

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Bank ihren derzeitigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann, dass in einer Liquiditätskrise die Refinanzierung nur zu höheren Marktsätzen möglich ist (Refinanzierungsrisiko) oder dass Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

## ***Operationale Risiken***

Bei operationalen Risiken handelt es sich um das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder ausfallender interner Verfahren, Systeme oder Mitarbeiter oder aufgrund von externen Ereignissen.

Operational Risk Management (ORM) definiert Rahmenvorgaben für das Management operativer Risiken. Dabei sorgt der Bereich konzernweit für die Konsistenz der ORM-Aktivitäten, nimmt Stellung zu operationalen und Reputationsrisiken und berät die Geschäftsbereiche des Konzerns.

Wichtige Instrumente des Operational Risk Managements sind die interne und externe Schadenfallsammlung, das Risk Self Assessment (RSA), die Risikoindikatoren sowie die Szenarioanalyse.

Zukünftig wird das regulatorische Kapital für operationale Risiken durch ein neu entwickeltes Quantifizierungsverfahren ermittelt, das auch in der internen Steuerung eingesetzt werden soll. Es soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Anforderungen an den Advanced Measurement Approach (AMA) nach Basel II erfüllen.

### III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

*Als potentieller Käufer von Inhaber-Teilschuldverschreibungen sollten Sie die folgenden Informationen über Verlustrisiken in Verbindung mit sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Angaben genau prüfen, bevor Sie sich zu einem Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen entschließen.*

*Sie sollten nicht in Inhaber-Teilschuldverschreibungen handeln, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Sie sollten als potentieller Käufer von Inhaber-Teilschuldverschreibungen genau prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in Inhaber-Teilschuldverschreibungen geeignet erscheint.*

#### 1. Inhaber-Teilschuldverschreibungen und ihre Funktionsweise

Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie gegebenenfalls an den Zinsfälligkeitstagen einen in den jeweiligen Anleihebedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Global-Inhaberschuldverschreibung, in der die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Schuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag (**zu pari** = 100%), **über pari** oder **unter pari** ausgegeben werden. Unter bzw. über pari bedeutet, dass bei der Ausgabe einer neuen Schuldverschreibung ein Abschlag (= Disagio) bzw. ein Aufschlag (= Agio) festgelegt wird, um den der Ausgabepreis den Nennbetrag unter- bzw. überschreitet.

Die Ausstattungsmerkmale von Schuldverschreibungen sind in den so genannten **Anleihebedingungen** im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Einzelheiten.

Sie können bei einer Anlage in Schuldverschreibungen Erträge grundsätzlich in Form der von der Emittentin zu leistenden Zinszahlungen und in Form von Wertsteigerungen, die Sie durch einen vorzeitigen Verkauf der Schuldverschreibungen möglicherweise realisieren können, erzielen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der wirtschaftliche Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Neben der Laufzeit der Schuldverschreibungen und der Höhe der gewährten Zinszahlungen gehören hierzu insbesondere die Bonität der Emittentin und das allgemeine Zinsniveau. **Bitte**

**beachten Sie ferner, dass die Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit einen Wert aufweisen können, der unter dem Nennwert der Schuldverschreibungen liegt.**

## **2. Verzinsung der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen werden verzinst. An den jeweiligen in den Anleihebedingungen bestimmten Zinsfälligkeitstagen wird für die zurückliegende Zinsperiode ein Zinsbetrag gezahlt, der von der Emittentin auf Grundlage des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und eines in Prozent (entweder per annum (pro Jahr) und daher laufzeitabhängigen oder pauschal und daher laufzeitunabhängigen) ausgedrückten Zinssatzes berechnet wird. Die maßgeblichen Zinsperioden können je nach Ausstattung der Schuldverschreibungen ein oder mehrere Jahre oder einen kürzeren Zeitraum (Halbjahr, Vierteljahr) umfassen. Der jeweils für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann entweder ein fester in Prozent ausgedrückter Zinssatz (fester Zinssatz) oder ein variabler anhand einer oder mehrerer Referenzgrößen berechneter Zinssatz (variabler Zinssatz) sein.

### **a) Feste Zinssätze**

Bei festen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten und in Prozent ausgedrückten festen Zinssatzes berechnet.

### **b) Variable Zinssätze**

Bei variablen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage einer oder mehrerer Referenzwerte berechnet, deren Wert die Emittentin nach Maßgabe der Anleihebedingungen feststellt und auf deren Grundlage sie den für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrag berechnet. Als Referenzwerte kommen sowohl andere Zinssätze (wie z.B. anerkannte Geldmarktsätze wie Euribor oder Libor) als auch die Kursentwicklung von anderen Finanzinstrumenten wie Aktien oder Indizes bzw. von Körben (Baskets) bestehend aus Aktien oder Indizes in Betracht.

### **c) Mehrere Zinskomponenten**

Der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann aus mehreren Zinskomponenten bestehen, wobei die einzelnen Zinskomponenten jeweils sowohl einem festen als auch einem variablen Zinssatz entsprechen können. Ferner können die Schuldverschreibungen auch derart ausgestattet sein, dass für eine oder mehrere Zinsperioden ein fester Zinssatz und für die restlichen Zinsperioden ein variabler Zinssatz maßgeblich ist.

**Bitte beachten Sie, dass bei der Einbeziehung einer variablen Zinskomponente in die Berechnungsweise des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages der von der Emittentin zu zahlende Zinsbetrag auch einen Wert von 0 annehmen kann**

**und Sie somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhalten.**

### **3. Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der zentralen Risiken verzinslicher Wertpapiere. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen im Wert der Schuldverschreibungen führen.

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Insbesondere die Erwerber von festverzinslichen Wertpapieren sind einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt. Umgekehrt kann ein sinkendes Marktzinsniveau zu einer Erhöhung des Kurswertes der Schuldverschreibungen führen.

Das Marktzinsniveau wird weitgehend durch die staatliche Haushaltspolitik, die Politik der Notenbank, die Entwicklung der Konjunktur, die Inflation sowie das ausländische Zinsniveau und die Wechselkurserwartungen beeinflusst. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren ist allerdings nicht direkt quantifizierbar und schwankt im Zeitablauf.

### **4. Währungsrisiko**

Sofern die Schuldverschreibungen nicht in Euro sondern in einer anderen Währung denominated sind, sind Sie als Anleger dem zusätzlichen Risiko eines Wertverlustes der betreffenden Währung, in der die Schuldverschreibungen denominated sind, gegenüber dem Euro ausgesetzt.

### **5. Sicherheiten**

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsinhaber **keine** dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt.

### **6. Laufzeit von Schuldverschreibungen**

Schuldverschreibungen haben die in den jeweiligen Anleihebedingungen genannte Laufzeit. Die Laufzeit von Schuldverschreibungen beeinflusst den Wert der Schuldverschreibungen. Insbesondere reagieren Schuldverschreibungen mit längerer

Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten.

Sofern in den Anleihebedingungen vorgesehen, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen zu bestimmten in den jeweiligen Anleihebedingungen festgelegten Terminen durch Kündigung vorzeitig fällig stellen. Ferner können die Schuldverschreibungen eine Bedingung enthalten, die bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorsieht. **In einem solchen Fall bestehen Zinsansprüche der Anleger nur bis zu dem jeweiligen Kündigungstermin bzw. bis zu dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.**

## **7. Handel in den Schuldverschreibungen**

Es ist beabsichtigt, dass die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen einer Emission stellen wird. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Es besteht folglich kein Rechtsanspruch auf einen Rückkauf der Schuldverschreibungen durch die Emittentin während ihrer Laufzeit.

Bei eventueller Einbeziehung der Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung an einer Wertpapierbörse können Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen der Emittentin gegenüber der betreffenden Wertpapierbörse herleiten, die diese im Rahmen der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an der entsprechenden Wertpapierbörse gegenüber der Wertpapierbörse eingeht.

Der Ausgabepreis kann einen Aufschlag auf den nach bestimmtem mathematischen Modellen berechneten theoretischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten, der eine Marge widerspiegelt, die die Emittentin vereinnahmt und zu üblichen Zwecken ihrer Geschäftstätigkeit verwendet. Eine solche in die Preisstellung der Schuldverschreibungen einbezogene Marge kann auch während der Laufzeit der Schuldverschreibungen für eine Abweichung der im Sekundärmarkt von der Emittentin gestellten Preise von dem theoretischen Wert der Schuldverschreibungen ursächlich sein. Die Höhe einer solchen Abweichung vom theoretischen Wert der Schuldverschreibungen kann je nach Marktsituation unterschiedlich sein, verändert sich während der Laufzeit der Schuldverschreibungen laufend und liegt im Ermessen der Emittentin. Ein Teil der von der Emittentin vereinnahmten Marge kann auch im Zusammenhang mit der Auflegung und dem Vertrieb der Schuldverschreibungen als Entgelt an Dritte weitergereicht werden.

## **8. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte**

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie während der Laufzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden

Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

## **9. Inanspruchnahme von Kredit**

Wenn Sie den Erwerb von Schuldverschreibungen mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich. Setzen Sie daher nicht darauf, den Kredit aus Gewinnen der Schuldverschreibungen verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr müssen Sie vorher Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse dahingehend prüfen, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

## **10. Einfluss von Nebenkosten auf die Gewinnchance**

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen, **die die mit den Schuldverschreibungen verbundene Gewinnchance vermindern können**. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb der Schuldverschreibungen über alle beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten.

Beachten Sie bitte außerdem, dass der Emissionspreis der Schuldverschreibungen Provisionen und sonstige Entgelte enthalten kann, die die Emittentin für die Emission erhebt bzw. die von der Emittentin ganz oder teilweise an Vertriebspartner als Entgelt für Vertriebstätigkeiten weitergegeben werden können. Hierdurch kann eine Abweichung zwischen dem nach bestimmten Preismodellen berechneten theoretischen Wert der Schuldverschreibungen und den von der Emittentin gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte könnten ebenfalls den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen. Über die Höhe dieser Provisionen und Entgelte erteilt die Emittentin auf Anfrage Auskunft.

## **11. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen**

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Schuldverschreibungen in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Schuldverschreibungen dürfen innerhalb einer

Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Schuldverschreibungen werden zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert) weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

## **12. Beratung**

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Ihre Hausbank oder ihren Finanzberater. Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen.

## **13. Angebotsgröße**

Die in diesem Prospekt angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Wertpapiere (vorbehaltlich einer Aufstockung), lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Bitte beachten Sie daher, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.

#### **IV. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die WestLB AG als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen hinterlegte Registrierungsformular der Emittentin vom 30.06.2006 verwiesen. Bei den in dem oben genannten Registrierungsformular gemachten Angaben handelt es sich um die der Emittentin zuletzt zur Verfügung stehenden Informationen.

## **V. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS**

### 1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt

Die WestLB, Düsseldorf und Münster, als Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben.

Sie erklärt ferner, sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospektes verändern können.

### 2. Bereithaltung des Prospekts

Dieser um die jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen zu vervollständigende Basisprospekt wird gemäß § 6 des Wertpapierprospektgesetzes veröffentlicht und ist in dieser Form von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Basisprospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Die endgültigen Angebotsbedingungen der Partizipationszertifikate werden erst kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt und spätestens am Tag des öffentlichen Angebots [durch Bekanntmachungsanzeige in einem überregionalen Börsenpflichtblatt] veröffentlicht. Die endgültigen Angebotsbedingungen des Angebots sind ebenso wie dieser Basisprospekt auf der Internet-Seite der Emittentin unter [www.westlb-zertifikate.de/service&information/download](http://www.westlb-zertifikate.de/service&information/download) abrufbar. Darüber hinaus werden dieser Basisprospekt sowie die endgültigen Angebotsbedingungen bei der WestLB, Global Markets, - Herzogstr. 15, 40217 Düsseldorf zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden.

### 3. Informationen von Seiten Dritter

Sofern Informationen von Seiten Dritter in den Basisprospekt übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Informationen nach besten Wissen und Gewissen korrekt wiedergegeben sind und, soweit es der Emittentin bekannt ist, keine Tatsachen aufgenommen wurden, welche die wiedergegebenen Informationen falsch oder irreführend erscheinen lassen.

#### 4. Übersicht der per Verweis einbezogenen Dokumente

Das auf Seite 24 in Bezug genommene Registrierungsformular der Emittentin vom 30.06.2006 wird bei der WestLB, Global Markets, Herzogstr. 15, 40217 Düsseldorf zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

## VI. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit einem Platzhalter („•“) gekennzeichneten Stellen nachgetragen und die mit eckigen Klammern („[ ]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt werden.

### A. Allgemeine Angaben zu den Teilschuldverschreibungen

<b>1. Emittentin</b>	WestLB AG, Düsseldorf und Münster						
<b>2. Stückelung</b>	Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von • ist in • Teilschuldverschreibungen zu je • eingeteilt.						
<b>3. Rückzahlung</b>	Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § • der Anleihebedingungen am [vorzeitigen Rückzahlungstag,] [Kündigungstermin,] [spätestens jedoch am] • (Fälligkeitstag) zum Nennbetrag zurückgezahlt.						
<b>4. Verzinsung</b>	•						
<b>5. [Referenzzinssatz</b>	•]						
<b>[6][•]. [Basket</b>	•]						
<b>[7][•]. [Angaben zu den Referenzwerten:</b>	<p>Angaben zu der vergangenen Wertentwicklung und Volatilität der Referenzwerte sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Referenzwert (Aktie / Index / anderer Referenzwert)</th> <th style="text-align: center;">ISIN / Reuters- Code</th> <th style="text-align: center;">Internetseite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">•</td> <td style="text-align: center;">•</td> <td style="text-align: center;">•</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf den angegebenen Internetseiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.]</p> <p>[(Aktien der WestLB sind als Referenzwert für unter diesem Basisprospekt zu begebende Teilschuldverschreibungen ausgeschlossen.)]</p>	Referenzwert (Aktie / Index / anderer Referenzwert)	ISIN / Reuters- Code	Internetseite	•	•	•
Referenzwert (Aktie / Index / anderer Referenzwert)	ISIN / Reuters- Code	Internetseite					
•	•	•					
<b>[8][•]. [Rendite</b>	<i>(bei festverzinslichen Schuldverschreibungen)</i> [Die durch einen Erwerb der Schuldverschreibungen erzielbare Rendite beträgt •]. [Die Methode zur Berechnung dieser Rendite entspricht •.]						
<b>[9][•]. Berechnungsstelle</b>	Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der WestLB AG, Düsseldorf (Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf) und Münster (Friedrichstraße 1, 48145 Münster) berechnet.						
<b>[10][•]. Valutierung / Emissionstermin</b>	[•]						
<b>[11][•]. öffentlicher</b>	[•]						

<b>Verkaufsbeginn / Zeichnungsfrist</b>	
<b>[12][•]. Mindest- /Höchst-]betrag der Zeichnung</b>	[•]
<b>[13][•]. Anfänglicher Verkaufspreis</b>	[•]
<b>[14][•]. Zahlstelle</b>	Die WestLB AG, Düsseldorf (Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf) und Münster (Friedrichstraße 1, 48145 Münster) ist die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland.  [Die [Name: •] [Adresse: •] ist die Zahlstelle in [weiteres Angebotsland: •]]
<b>[15][•]. Währung der Anleihe</b>	[Euro][•]
<b>[16][•]. Übernahme</b>	[Die Teilschuldverschreibungen werden von folgenden Instituten auf fester Zusagebasis übernommen bzw. zu den bestmöglichen Bedingungen platziert:  Name und Anschrift: • Hauptmerkmale der Übernahmevereinbarung: • Datum der Übernahmevereinbarung: • Gesamtbetrag der Übernahmeprovision: •] [Es wurden keine Übernahmevereinbarungen getroffen.]
<b>[17][•]. Verbriefung/ Lieferung</b>	Die Teilschuldverschreibungen sind für die gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt ist. [Depotstelle in [weiteres Angebotsland: •] ist die [Name: •] [Adresse: •].] Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A. übertragen werden können.
<b>[18][•]. Steuern</b>	Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Nennbetrages gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind von den Anleihegläubigern zu tragen.  Es besteht zur Zeit keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Teilschuldverschreibungen (Quellensteuer).  [Steuerliche Behandlung der Teilschuldverschreibungen in den Angebotsländern: •]  Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung

	von Steuern an der Quelle.
<b>[19][•]. Börsennotierung</b>	[Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Teilschuldverschreibungen in den [Freiverkehr][Amtlichen][Geregelten][Markt] der •.[Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie sind bereits an der • zum Handel zugelassen.]
<b>[20][•]. Bekanntmachungen</b>	Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind.
<b>[21][•]. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand</b>	Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
<b>[22][•]. Interessenskonflikte</b>	Spezifizierung der involvierten Personen: • Art des Interesses: •
<b>[23][•]. ISIN Code</b>	[•]

## B. Zinsberechnung mit derivativer Komponente / Beispielrechnungen

### 1. Sunshine Anleihe

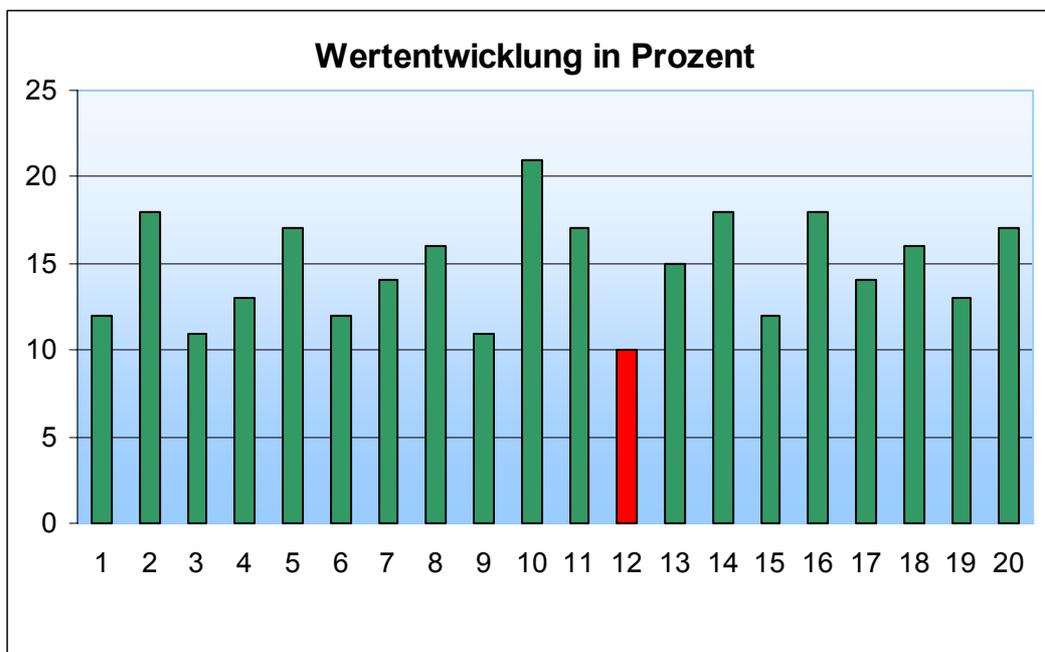
Für die erste Zinsperiode ist ein Zinssatz von 7% p.a. garantiert, unabhängig von der Entwicklung der im Aktienkorb enthaltenen Aktien. Gemäß den Anleihebedingungen richtet sich die Höhe der jährlichen Zinszahlung ab der zweiten Zinsperiode nach der Aktie mit der schlechtesten Kursentwicklung an den Beobachtungstagen bezogen auf deren Anfangswert. Sofern die schlechteste Kursentwicklung negativ ist, vermindern sich die zu zahlenden Zinsen entsprechend.

Die Zinszahlung errechnet sich wie folgt:

5% + 15% der Kursentwicklung der Aktie mit der schlechtesten Kursentwicklung

#### Variante 1

Positives Szenario – alle Aktien entwickeln sich positiv

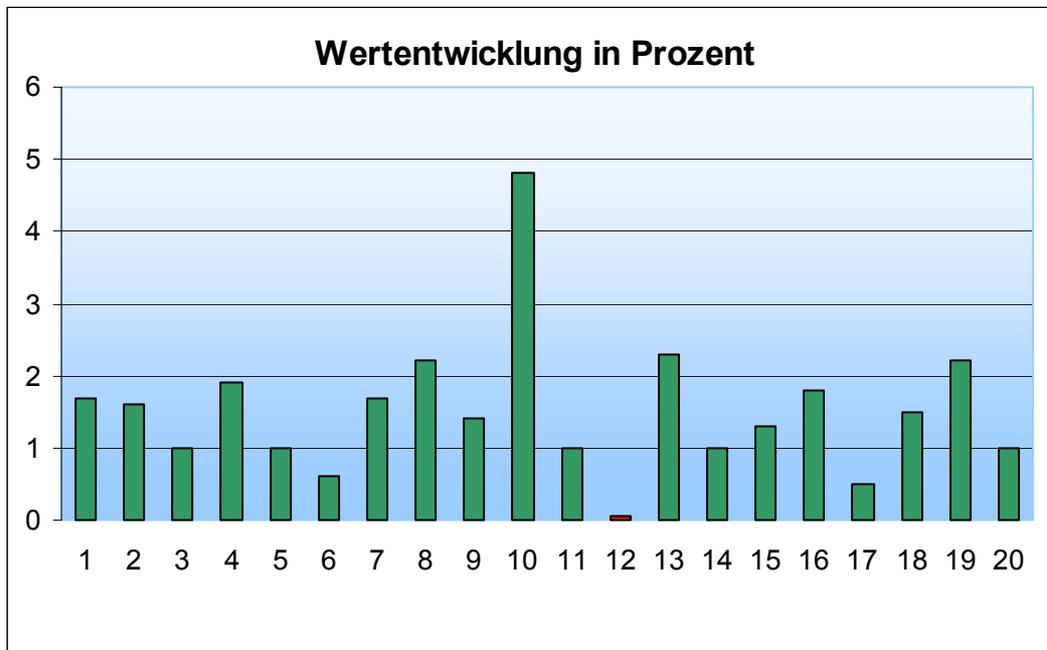


In diesem Beispiel ist Aktie Nr. 12, die Aktie mit der schlechtesten Wertentwicklung bezogen auf deren Anfangswert (+10%). Daraus ergibt sich der folgende Zinssatz für die laufende Zinsperiode:

5% + 15% der Kursentwicklung von Aktie Nr. 12 (15% von 10% = 1,50%) = 6,50% für die laufende Zinsperiode.

## Variante 2

Neutrales Szenario – die Aktien haben sich nur geringfügig im Kurs geändert, eine Aktie bleibt unverändert

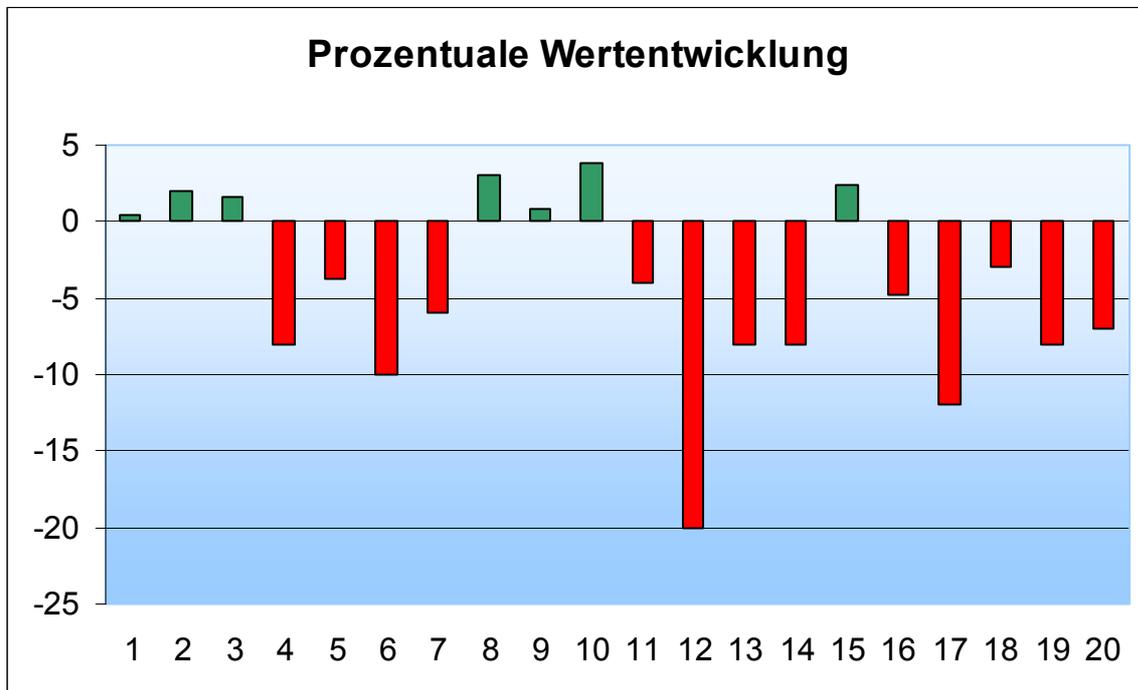


In diesem Beispiel ist Aktie Nr. 12 die Aktie mit der schlechtesten Wertentwicklung bezogen auf deren Anfangswert (+/-0%). Daraus ergibt sich der folgende Zinssatz für die laufende Zinsperiode:

$5\% + 15\%$  der Kursentwicklung von Aktie Nr. 12 ( $15\%$  von  $0\%$  =  $0\%$ ) =  $5\%$  für die laufende Zinsperiode.

### Variante 3

Negatives Szenario – mehrere Aktien entwickeln sich negativ

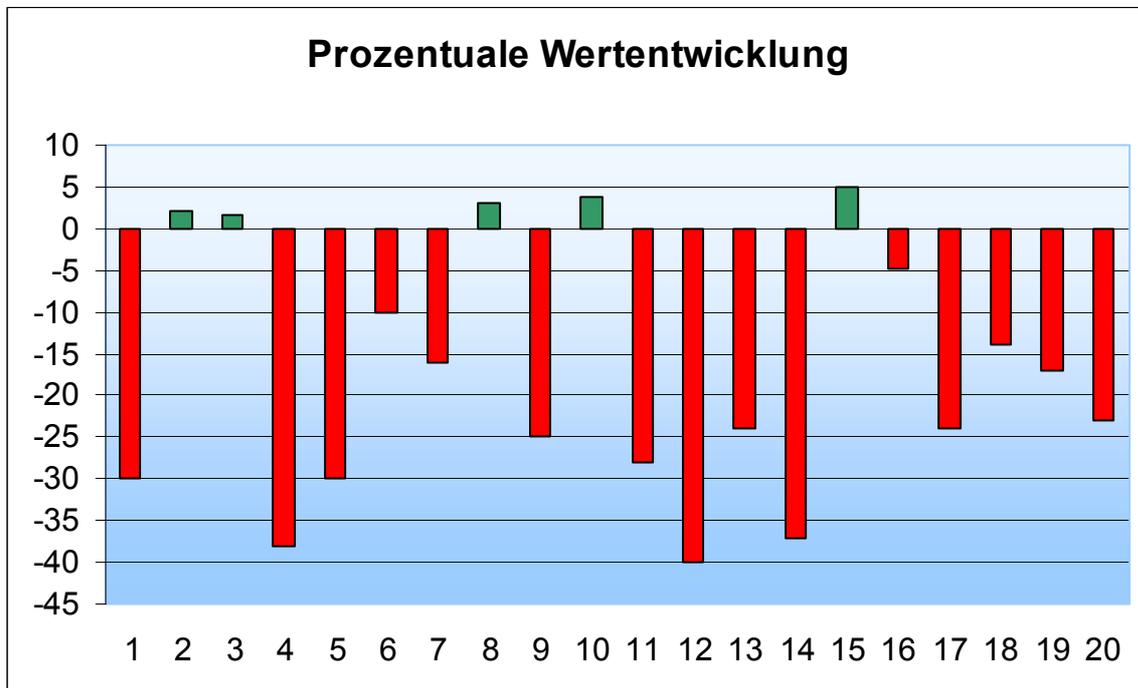


In diesem Beispiel ist Aktie Nr. 12 die Aktie mit der schlechtesten Wertentwicklung bezogen auf deren Anfangswert (-20%). Daraus ergibt sich der folgende Zinssatz für die laufende Zinsperiode:

$5\% + 15\% \text{ der Kursentwicklung von Aktie Nr. 12 (15\% von } -20\% = -3\%) = 2\%$  für die laufende Zinsperiode.

#### Variante 4

Worst-Case Szenario – mehrere Aktien entwickeln sich extrem negativ



In diesem Beispiel ist Aktie Nr. 12 die Aktie mit der schlechtesten Wertentwicklung bezogen auf deren Anfangswert (-40%). Daraus ergibt sich der folgende Zinssatz für die laufende Zinsperiode:

$5\% + 15\% \text{ der Kursentwicklung von Aktie Nr. 12 (15\% von } -40\% = -6\%) = 0\%$  für die laufende Zinsperiode, da der Kupon nicht unter Null notieren kann.

## 2. Top Bond Anleihe

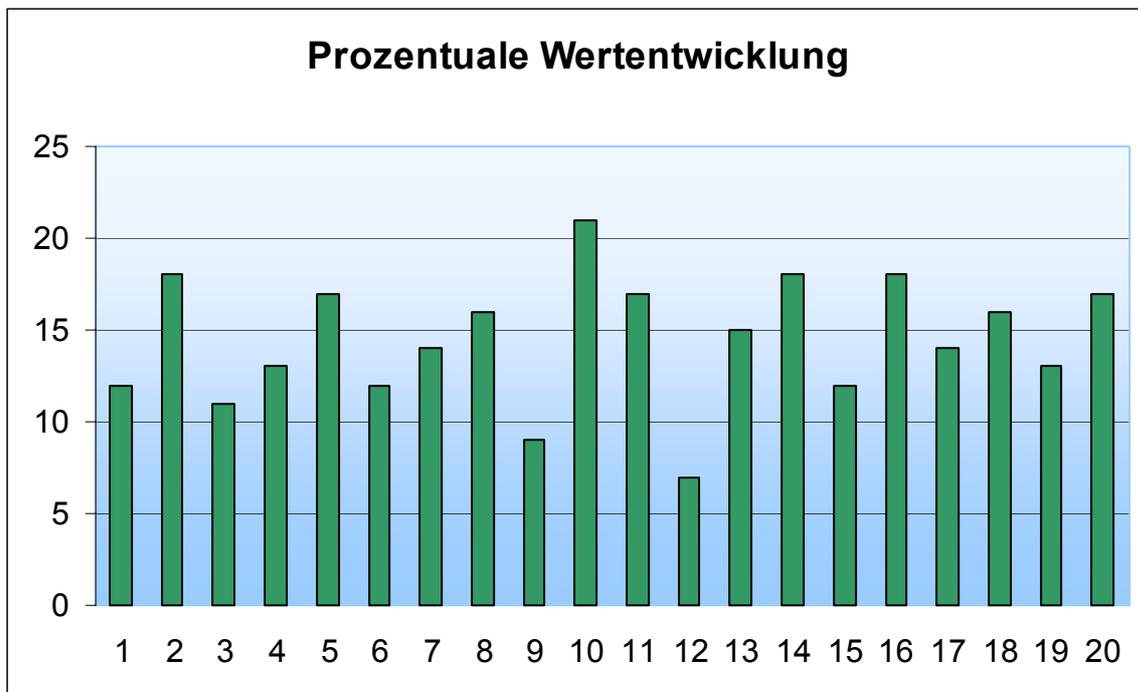
Gemäß den Anleihebedingungen richtet sich die Höhe der jährlichen Zinszahlung nach der Anzahl der Aktien, die während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal unter ihrem Referenzwert notieren. Für jede Aktie, die während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal unter ihrem Referenzwert notiert, reduziert sich der maximale Kupon um einen Prozentpunkt.

Die Zinszahlung errechnet sich wie folgt:

7% abzgl. eines Prozentpunktes für jede Aktie, die während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal unter ihrem Referenzwert (75% des Schlusskurses am Stichtag) notiert.

### Variante 1

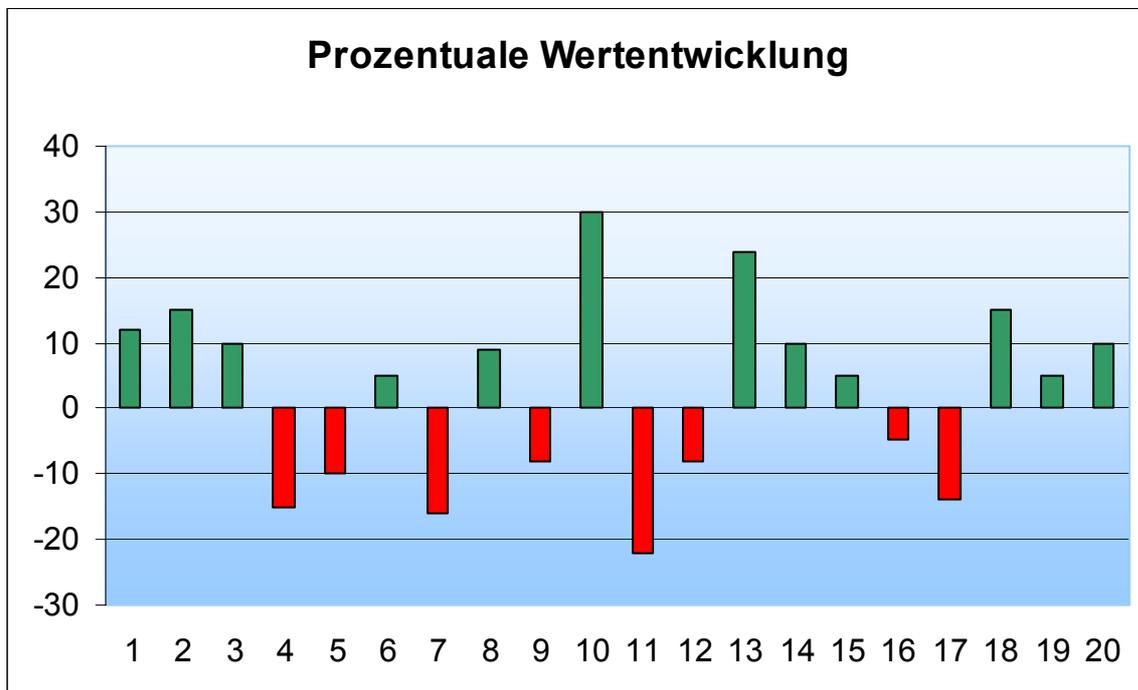
Positives Szenario – alle Aktien notieren während des Beobachtungszeitraums oberhalb ihres Referenzwertes



In diesem Beispiel notiert keine Aktie während des Beobachtungszeitraums unterhalb ihres Referenzwertes. Daraus ergibt sich ein Zinssatz in Höhe von 7% für die laufende Zinsperiode.

## Variante 2

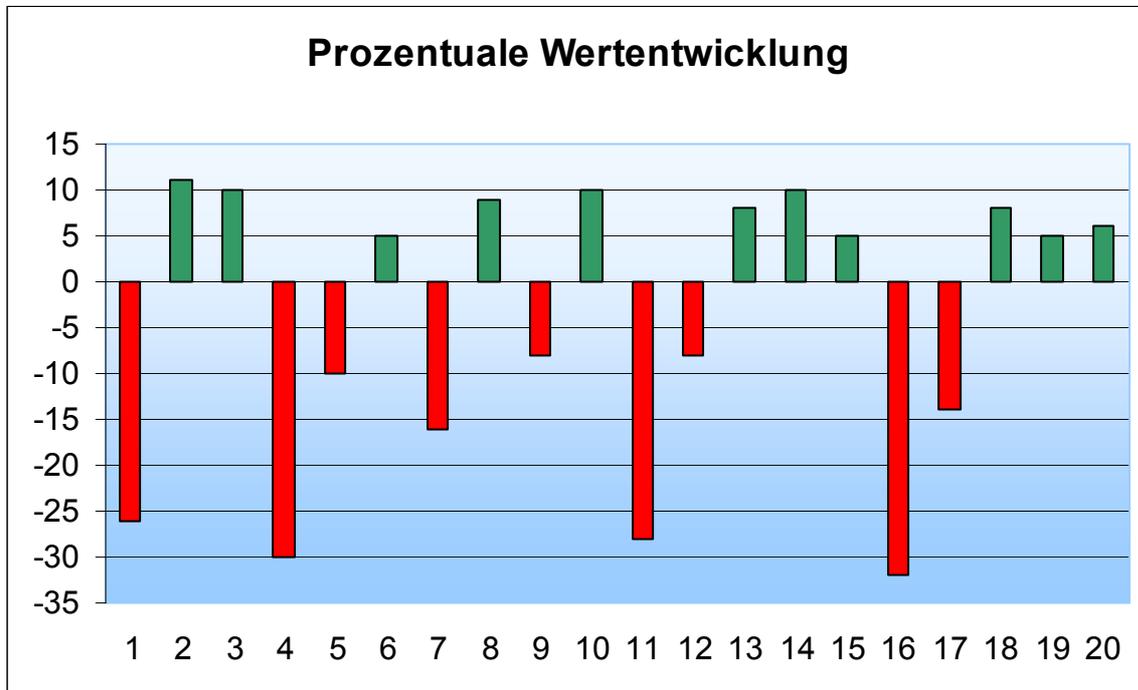
Neutrales Szenario – die Aktien entwickeln sich unterschiedlich, jedoch notieren alle Aktien während des Beobachtungszeitraums oberhalb ihres Referenzwertes



In diesem Beispiel notiert keine Aktie während des Beobachtungszeitraums unterhalb ihres Referenzwertes. Daraus ergibt sich ein Zinssatz in Höhe von 7% für die laufende Zinsperiode.

### Variante 3

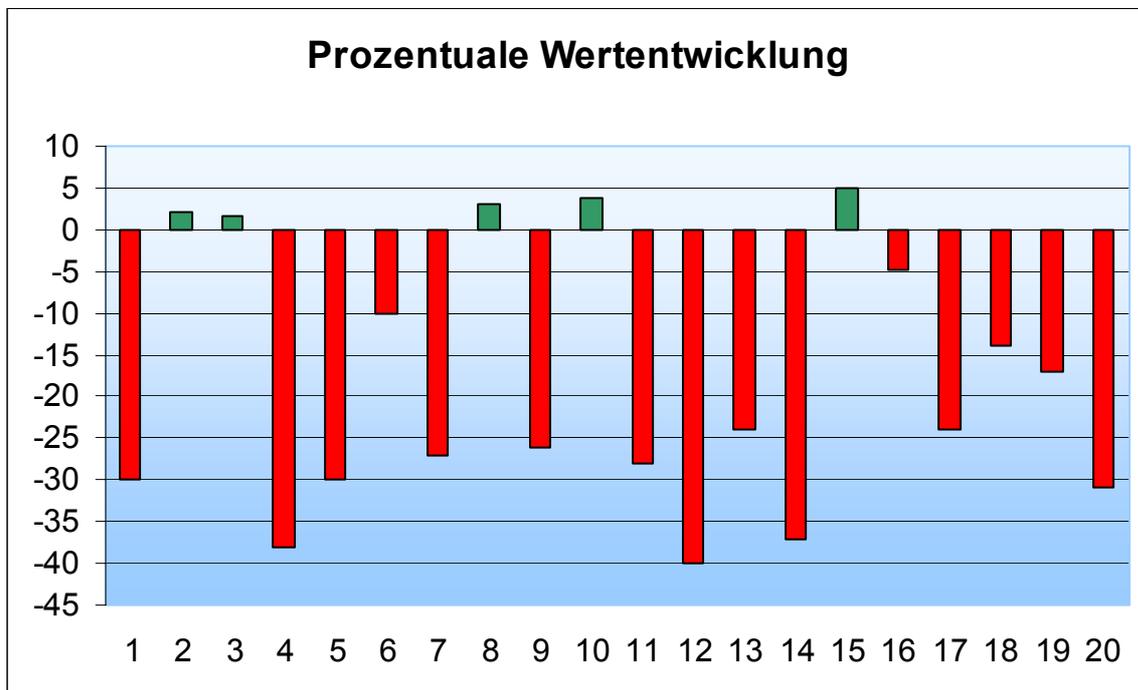
Negatives Szenario – die Aktien entwickeln sich tendenziell negativ, vier Aktien notieren während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal unterhalb ihres Referenzwertes



In diesem Beispiel notieren die Aktien 1, 4, 11 und 16 mindestens einmal während des Beobachtungszeitraums unterhalb ihres Referenzwertes. Daraus ergibt sich ein Zinssatz in Höhe von 3% für die laufende Zinsperiode ( $7\% - 4 \cdot 1\text{-Punkt} = 3\%$ ).

#### Variante 4

Worst-Case Szenario – die Aktien entwickeln sich negativ, mehr als sieben Aktien notieren während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal unterhalb ihres Referenzwertes



In diesem Beispiel notieren die Aktien 1, 4, 5, 7, 9, 11, 12, 14 und 20 während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal unterhalb ihres Referenzwertes. Daraus ergibt sich ein Zinssatz in Höhe von 0% für die laufende Zinsperiode ( $7\% - 9 \cdot 1\text{-Punkt} = -2\%$ , der Kupon kann jedoch nicht kleiner als Null werden).

### 3. Dynamik Bond Anleihe

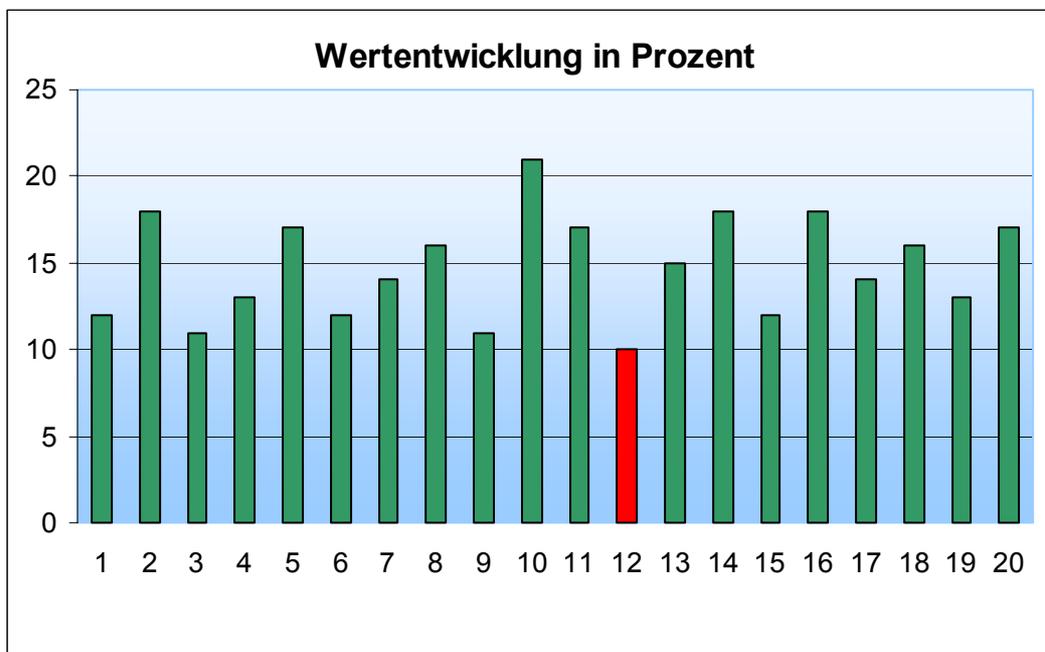
Für die erste Zinsperiode ist ein Zins von 4% p.a. garantiert. Gemäß den Anleihebedingungen richtet sich die Höhe der jährlichen Zinszahlung ab der zweiten Zinsperiode nach der Wertentwicklung der Aktie mit der geringsten absoluten prozentualen Kursentwicklung zwischen dem Schlusskurs am Stichtag (für die erste Zinsperiode) bzw. dem Schlusskurs des unmittelbar vorhergehenden Bewertungstages (für die folgenden Zinsperioden) und dem aktuellen Bewertungstag, multipliziert mit der Partizipationsrate.

Die Zinszahlung errechnet sich wie folgt:

50% (Partizipationsrate) · absolute (positiv wie negativ) prozentuale Wertentwicklung der Aktie, mit der geringsten Wertentwicklung.

#### Variante 1

Positives Markt-Szenario – alle Aktien entwickeln sich positiv

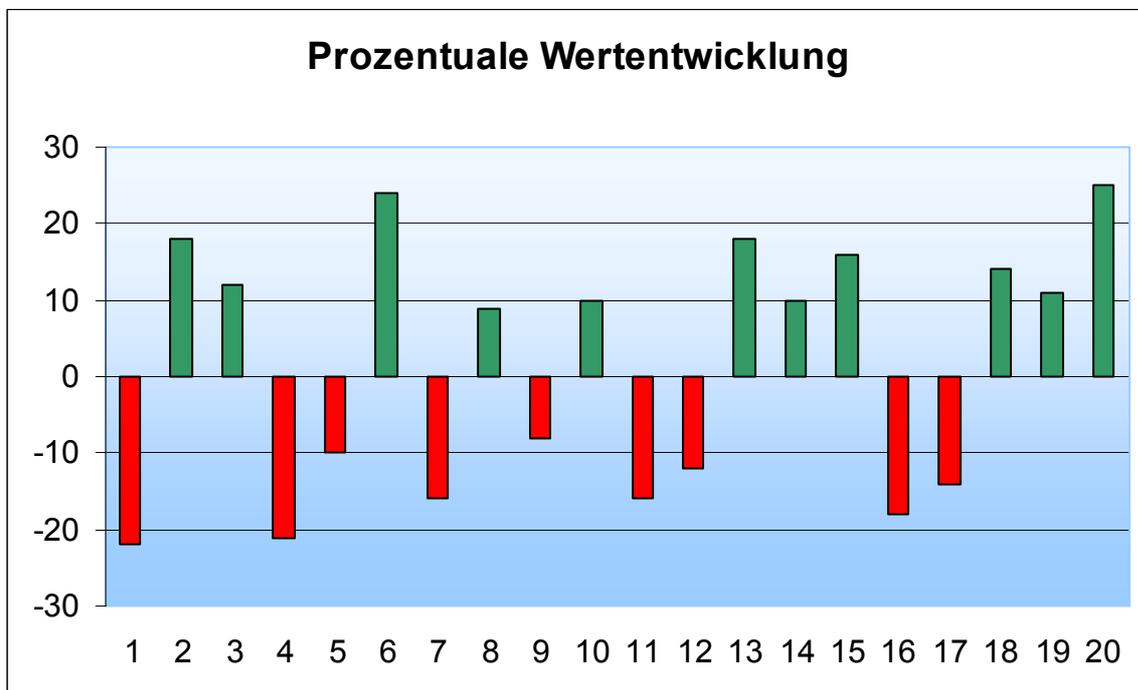


In diesem Beispiel ist Aktie Nr. 12, die Aktie mit der geringsten absoluten prozentualen Wertentwicklung zwischen dem Schlusskurs am Stichtag und dem Schlusskurs am aktuellen Bewertungstag (+10%). Daraus ergibt sich der folgende Zinssatz für die laufende Zinsperiode:

50% · absolute prozentuale Kursentwicklung von Aktie Nr. 12 (50% · 10% = 5%) = 5% für die laufende Zinsperiode.

## Variante 2

Volatiles Markt-Szenario – die Aktien entwickeln sich in unterschiedliche Richtungen

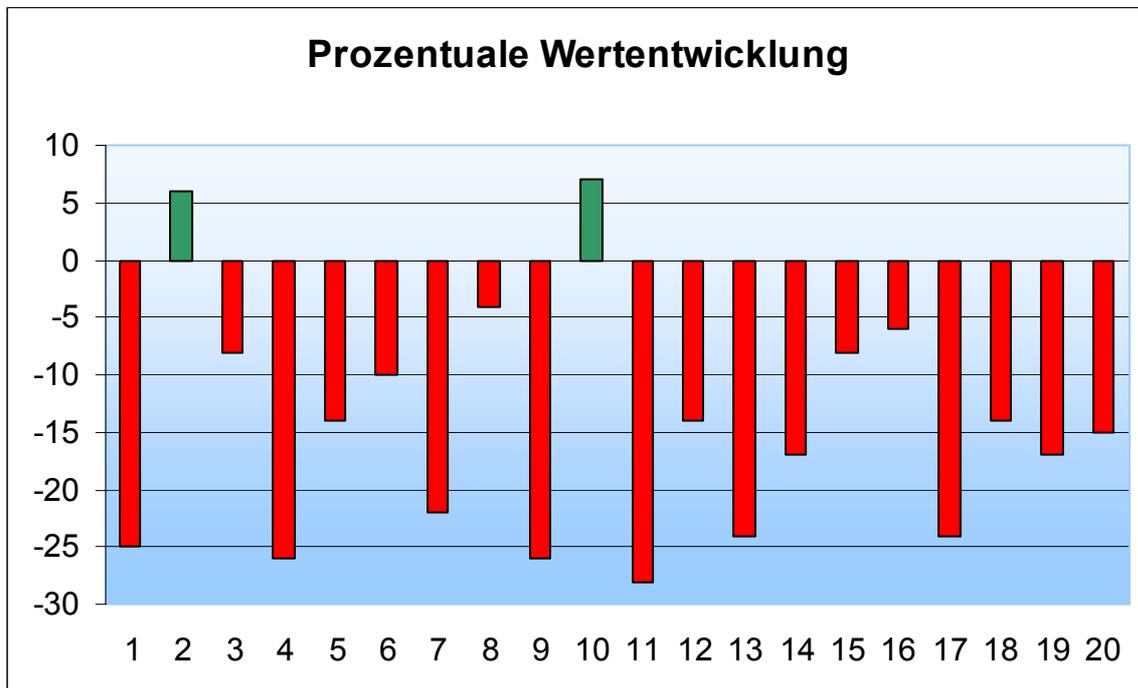


In diesem Beispiel ist Aktie Nr. 9, die Aktie mit der geringsten absoluten prozentualen Wertentwicklung zwischen dem Schlusskurs am Stichtag und dem Schlusskurs am aktuellen Bewertungstag(-8%). Daraus ergibt sich der folgende Zinssatz für die laufende Zinsperiode:

$50\% \cdot \text{absolute prozentuale Kursentwicklung von Aktie Nr. 9} (50\% \cdot 8\% = 4\%) = 4\%$  für die laufende Zinsperiode.

### Variante 3

Negatives Markt-Szenario – die Aktien entwickeln sich mehrheitlich negativ



In diesem Beispiel ist Aktie Nr. 8, die Aktie mit der geringsten absoluten prozentualen Wertentwicklung zwischen dem Schlusskurs am Stichtag und dem Schlusskurs am aktuellen Bewertungstag (-4%). Daraus ergibt sich der folgende Zinssatz für die laufende Zinsperiode:

$50\% \cdot \text{absolute prozentuale Kursentwicklung von Aktie Nr. 8} (50\% \cdot -4\% = 2\%) = 2\%$  für die laufende Zinsperiode.

#### 4. Plus Bond Anleihe

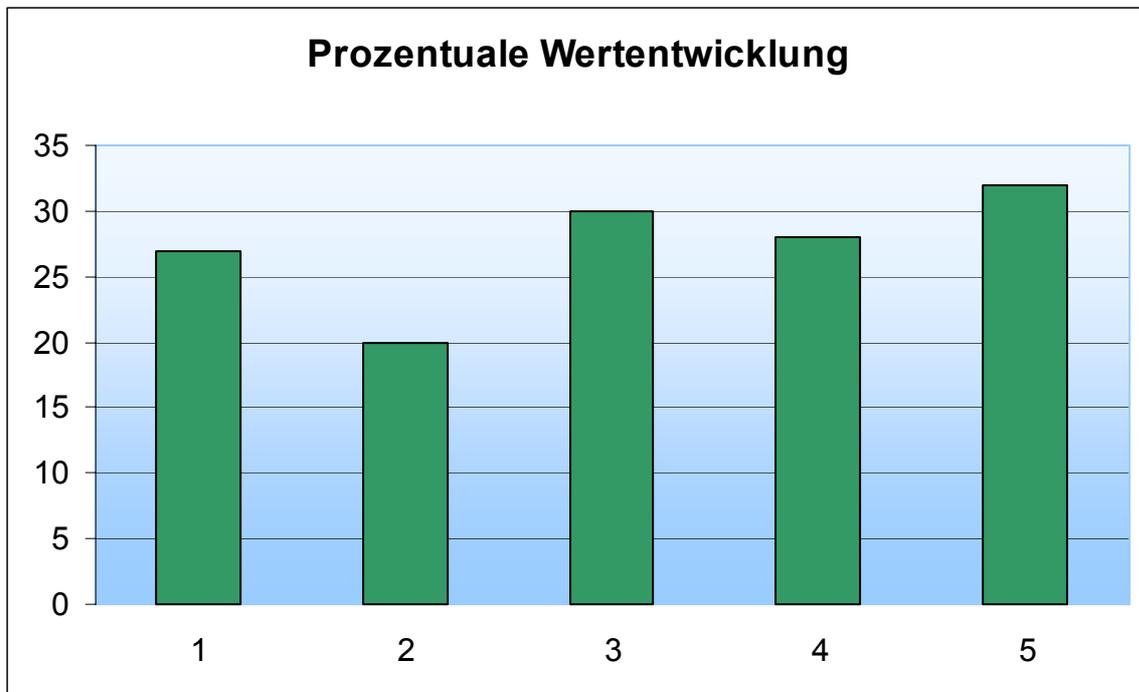
Für die gesamte Laufzeit ist ein Zins von 2,5% p.a. garantiert. Gemäß den Anleihebedingungen richtet sich die Höhe des Zinsbonus, der zur Endfälligkeit zusätzlich ausgezahlt wird, an der prozentualen Wertentwicklung der Aktie mit der geringsten positiven Kursentwicklung zwischen dem Schlusskurs am Stichtag und dem Schlusskurs am Feststellungstag. Sollte eine Aktie eine negative Kursentwicklung aufweisen, so entfällt der Zinsbonus.

Der Zinsbonus errechnet sich wie folgt:

Nennbetrag · positive prozentuale Wertentwicklung der Aktie mit der geringsten Wertentwicklung.

##### Variante 1

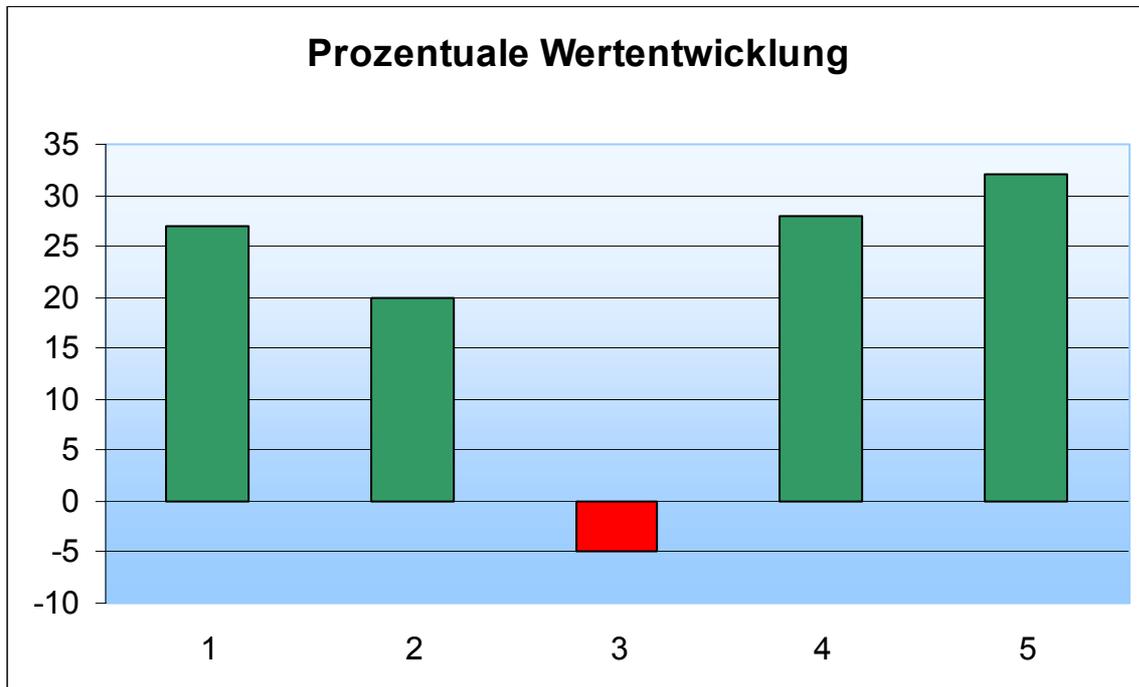
Positives Markt-Szenario – alle Aktien entwickeln sich positiv



In diesem Beispiel ist Aktie Nr. 2, die Aktie mit der geringsten positiven Wertentwicklung zwischen dem Schlusskurs am Stichtag und dem Schlusskurs am Feststellungstag (+20%). Daraus ergibt sich ein Zinsbonus in Höhe von 20% zum Ende der Laufzeit.

## Variante 2

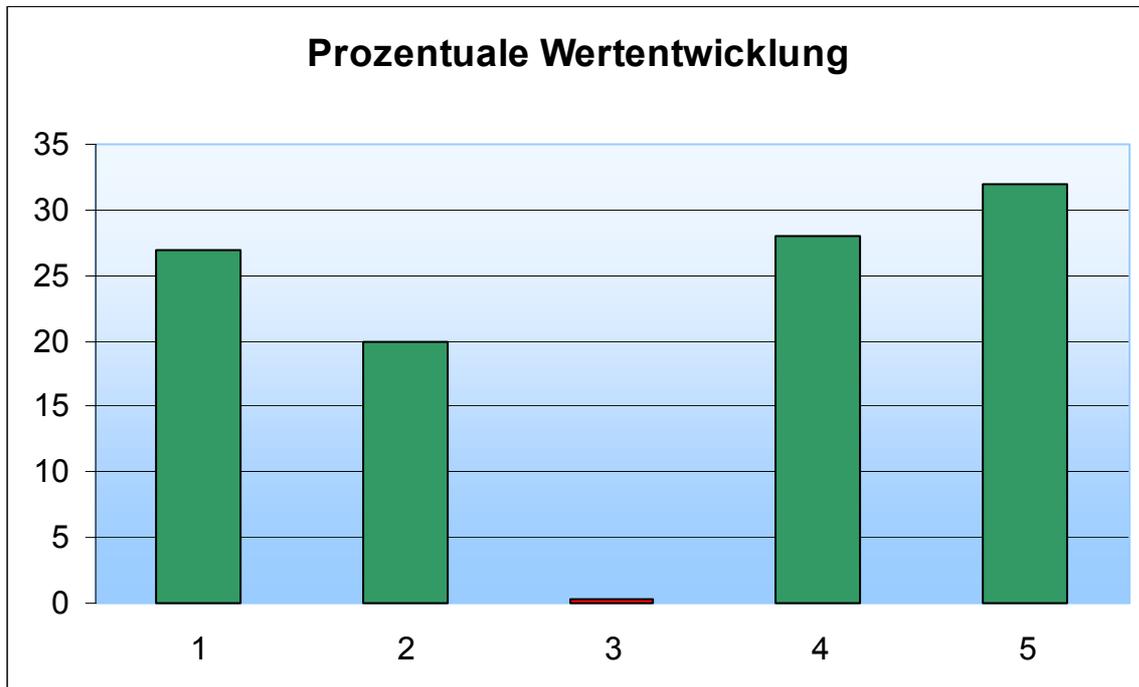
Negatives Szenario – eine Aktie entwickelt sich negativ



In diesem Beispiel weist Aktie Nr. 3 eine negative Wertentwicklung zwischen dem Schlusskurs am Stichtag und dem Schlusskurs am Feststellungstag (-5%) auf. In diesem Fall wird kein Zinsbonus zum Ende der Laufzeit ausgezahlt.

### Variante 3

Neutrales Szenario – eine Aktie hat sich im Kurs nicht verändert



In diesem Beispiel hat sich der Kurs der Aktie Nr. 3 zwischen dem Schlusskurs am Stichtag und dem Schlusskurs am Feststellungstag (+/-0%) nicht verändert. In diesem Fall wird kein Zinsbonus zum Ende der Laufzeit ausgezahlt.

## 5. Zinssammler Anleihe

### Zinszahlungen

In der ersten Zinsperiode erhalten Sie einen festen Zins von 5,00% p.a. Ab der zweiten Zinsperiode wird der Zinssatz p.a. für die jeweilige Zinsperiode als Produkt aus einem Festzinssatz und einem Multiplikationsfaktor gemäß der Formel

$$\text{Festzinssatz} \times (n/N)$$

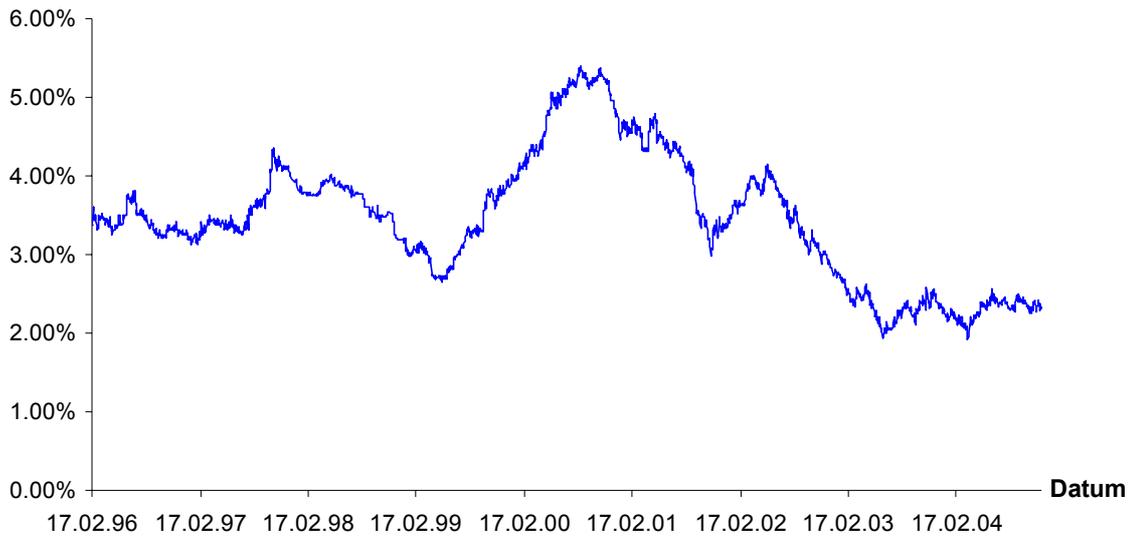
berechnet. Dabei ergibt sich  $n$  aus der Anzahl der Feststellungstage der jeweiligen Zinsperiode, an denen der 12-Monats-Euribor innerhalb der Bandbreite festgestellt wird, („Bandbreitentage“) und  $N$  aus der Anzahl der Feststellungstage der jeweiligen Zinsperiode. Feststellungstage sind alle Target-Tage einer Zinsperiode, beginnend mit dem ersten Target-Tag der Zinsperiode und endend mit dem 5. Target-Tag vor dem letzten Tag der Zinsperiode („Beobachtungsperiode“). Festzinssatz und Bandbreite für die jeweilige Zinsperiode sind wie folgt gegeben:

Zinsperioden	Bandbreite in % p.a.		Festzinssatz in % p.a.
	Untergrenze (einschließl.)	Obergrenze (einschließl.)	
17.02.2006 - 17.02.2007	0,00 - 3,25		5,00
17.02.2007 - 17.02.2008	0,00 - 3,50		5,20
17.02.2008 - 17.02.2009	0,00 - 3,75		5,50
17.02.2009 - 17.02.2010	0,00 - 4,00		5,75
17.02.2010 - 17.02.2011	0,00 - 4,25		6,00
17.02.2011 - 17.02.2012	0,00 - 4,50		6,25
17.02.2012 - 17.02.2013	0,00 - 4,75		7,00

Für den Fall, dass der 12-Monats-Euribor an keinem Feststellungstag einer Zinsperiode innerhalb der Bandbreite liegt, werden für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den historischen Verlauf des 12-Monats-Euribors für den Zeitraum vom 17.02.1995 bis 30.11.2004:

### 12-Monats-Euribor-Satz (p.a.)



### Emittentenkündigungsrecht

Die Emittentin ist erstmals nach 12 Monaten und danach an jedem Zinszahltag berechtigt, die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zu kündigen. Die Kündigungsentscheidung zu einem Zinszahltag hängt nicht nur vom 12-Monats-Euribor, sondern von allen Zinssätzen im Laufzeitbereich bis zum Fälligkeitstag, der Steilheit der Zinskurve sowie den Volatilitäten der Zinssätze ab. Die Kündigung erfolgt tendenziell, wenn an einem Kündigungstermin der Kurs der Anleihe abzüglich des nächsten Kupons über 100% liegt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn das Zinsniveau im Vergleich zum Emissionszeitpunkt niedrig ist. Es ist zu beachten, dass der Anleger im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung an einem Kündigungstermin seine Renditechance für die nachfolgenden Zinsperioden nicht realisieren kann und die Wiederanlage möglicherweise zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgen muss. Eine Kündigung ist unwahrscheinlich, wenn alle Zinssätze im Laufzeitbereich bis zum Fälligkeitstag im Vergleich zum Emissionszeitpunkt stark gestiegen sind.

### Beispielrechnung 1 (12-Monats-Euribor bleibt unverändert):

Zinsperiode	Festzinssatz p.a.	Bandbreite p.a.	Anzahl der Feststellungstage	Anzahl der Bandbreitentage	Zinsen p.a.	Rendite p.a.
27.02.05 - 27.02.06					5.00%	5.00%
27.02.06 - 27.02.07	5.00%	0,00% - 3,25%	250	250	5.00%	5.00%
27.02.07 - 27.02.08	5.25%	0,00% - 3,50%	250	250	5.25%	5.08%
27.02.08 - 27.02.09	5.50%	0,00% - 3,75%	251	251	5.50%	5.17%
27.02.09 - 27.02.10	5.75%	0,00% - 4,00%	251	251	5.75%	5.28%
27.02.10 - 27.02.11	6.00%	0,00% - 4,25%	254	254	6.00%	5.38%
27.02.11 - 27.02.12	6.25%	0,00% - 4,50%	253	253	6.25%	5.49%
27.02.12 - 27.02.13	7.00%	0,00% - 4,75%	251	251	7.00%	5.64%

Die Tabelle gibt für einen beispielhaften Verlauf des 12-Monats-Euribor, die sich daraus ergebenden Zinsen der Anleihe sowie die Rendite der Anleihe in Abhängigkeit der Rückzahlung der Anleihe (Kündigung bzw. Fälligkeit) an. Die Beispielrechnung

unterstellt einen unveränderten 12-Monats-Euribor von 2,25% p.a. an jedem Feststellungstag bis zum Ende der Laufzeit:

- Angenommen, die Kündigung der Anleihe erfolgt bereits zum Zinszahltag nach der ersten Zinsperiode (27.02.2006). In diesem Fall würde sich eine Rendite von 5,00% p.a. ergeben.
- Angenommen, die Anleihe wird erst zum Zinszahltag nach der zweiten Zinsperiode (27.02.2007) gekündigt. Die Anzahl der Feststellungstage der zweiten Zinsperiode beträgt 250. Da der 12-Monats-Euribor an jedem Feststellungstag in der zweiten Zinsperiode annahmegemäß innerhalb der Bandbreite liegt, beträgt die Anzahl der Bandbreitentage ebenfalls 250. Der Multiplikationsfaktor weist somit den Wert Eins auf. Unter Anwendung der Zinsformel würde sich demnach für die zweite Zinsperiode ein Zinssatz von  $5,00 \times (250/250) = 5,00\%$  p.a. ergeben. In diesem Fall würde die Rendite 5,00% p.a. betragen.
- Da der 12-Monats-Euribor annahmegemäß auch in den nachfolgenden Zinsperioden an jedem Feststellungstag innerhalb der Bandbreite liegt, entspricht der Zinssatz in einer Zinsperiode gemäß der Zinsformel jeweils dem Festzinssatz.
- Die Renditen für die Szenarios einer Kündigung der Anleihe erst zu den nachfolgenden Zinszahltagen bzw. für eine Rückzahlung am Fälligkeitstag sind ebenfalls in der Tabelle aufgeführt.
- Eine frühe Kündigung ist in diesem Szenario für den 12-Monats-Euribor wahrscheinlich, wenn nicht nur der 12-Monats-Euribor, sondern das gesamte Zinsniveau im Laufzeitbereich bis zum Fälligkeitstag niedrig ist.

Beispielrechnung 2 (12-Monats-Euribor moderat steigend):

Zinsperiode	Festzinssatz p.a.	Bandbreite p.a.	Anzahl der Feststellungstage	Anzahl der Bandbreitentage	Zinsen p.a.	Rendite p.a.
27.02.05 - 27.02.06					5.00%	5.00%
27.02.06 - 27.02.07	5.00%	0,00% - 3,25%	250	250	5.00%	5.00%
27.02.07 - 27.02.08	5.25%	0,00% - 3,50%	250	250	5.25%	5.08%
27.02.08 - 27.02.09	5.50%	0,00% - 3,75%	251	251	5.50%	5.17%
27.02.09 - 27.02.10	5.75%	0,00% - 4,00%	251	126	2.89%	4.76%
27.02.10 - 27.02.11	6.00%	0,00% - 4,25%	254	128	3.02%	4.50%
27.02.11 - 27.02.12	6.25%	0,00% - 4,50%	253	0	0.00%	3.92%
27.02.12 - 27.02.13	7.00%	0,00% - 4,75%	251	0	0.00%	3.48%

Die Tabelle gibt für einen beispielhaften Verlauf des 12-Monats-Euribor, die sich daraus ergebenden Zinsen der Anleihe sowie die Rendite der Anleihe in Abhängigkeit der Rückzahlung der Anleihe (Kündigung bzw. Fälligkeit) an. Die Beispielrechnung unterstellt, dass der 12-Monats-Euribor ausgehend von 2,25% p.a. am Emissionstag (27.02.05) halbjährlich um 0,20 Prozentpunkte steigt:

- Angenommen, die Kündigung der Anleihe erfolgt bereits zum Zinszahltag nach der ersten Zinsperiode (27.02.2006). In diesem Fall würde sich eine Rendite von 5,00% p.a. ergeben.
- Angenommen, die Anleihe wird erst zum Zinszahltag nach der fünften Zinsperiode (27.02.2010) gekündigt. Da der 12-Monats-Euribor in diesem Szenario in der zweiten, dritten und vierten Zinsperiode an jedem

Feststellungstag innerhalb der Bandbreite liegt, entspricht der Zinssatz gemäß der Zinsformel jeweils dem Festzinssatz. Der 12-Monats-Euribor zu Beginn der fünften Zinsperiode (27.02.2009) beträgt annahmegemäß 3,85% p.a., steigt ein halbes Jahr später auf 4,05%, um dann zum Zinszahltag nach der fünften Zinsperiode auf 4,25% p.a. zu steigen. Da der 12-Monats-Euribor an jedem Feststellungstag im ersten Halbjahr der fünften Zinsperiode innerhalb und an jedem Feststellungstag im zweiten Halbjahr außerhalb der Bandbreite liegt, würde sich unter Anwendung der Zinsformel für die fünfte Zinsperiode ein Zinssatz von  $5,75 \times (126/251) = 2,8865\%$  p.a. ergeben. Die entsprechende Rendite würde 4,76% p.a. betragen.

- Die Renditen für die Szenarios einer Kündigung der Anleihe zu den anderen Zinszahltagen bzw. für eine Rückzahlung am Fälligkeitstag sind ebenfalls in der Tabelle aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass in der siebten und achten Zinsperiode jeweils keine Zinsen gezahlt werden.

Beispielrechnung 3 (12-Monats-Euribor stark steigend):

Zinsperiode	Festzinssatz p.a.	Bandbreite p.a.	Anzahl der Feststellungstage	Anzahl der Bandbreitentage	Zinsen p.a.	Rendite p.a.
27.02.05 - 27.02.06					5.00%	5.00%
27.02.06 - 27.02.07	5.00%	0,00% - 3,25%	250	0	0.00%	2.53%
27.02.07 - 27.02.08	5.25%	0,00% - 3,50%	250	0	0.00%	1.69%
27.02.08 - 27.02.09	5.50%	0,00% - 3,75%	251	0	0.00%	1.27%
27.02.09 - 27.02.10	5.75%	0,00% - 4,00%	251	0	0.00%	1.02%
27.02.10 - 27.02.11	6.00%	0,00% - 4,25%	254	0	0.00%	0.85%
27.02.11 - 27.02.12	6.25%	0,00% - 4,50%	253	0	0.00%	0.73%
27.02.12 - 27.02.13	7.00%	0,00% - 4,75%	251	0	0.00%	0.64%

Die Tabelle gibt für einen beispielhaften Verlauf des 12-Monats-Euribor, die sich daraus ergebenden Zinsen der Anleihe sowie die Rendite der Anleihe in Abhängigkeit der Rückzahlung der Anleihe (Kündigung bzw. Fälligkeit) an. Die Beispielrechnung unterstellt, dass der 12-Monats-Euribor bis zum Ende der Laufzeit an keinem Feststellungstag einer Zinsperiode innerhalb der Bandbreite liegt:

- In dem unterstellten Szenario für den 12-Monats-Euribor erhält der Anleger mit Ausnahme der ersten Zinsperiode, in der ein fester Zins von 5,00% p.a. gezahlt wird, keine Zinsen.
- Angenommen, die Anleihe wird nicht vorzeitig gekündigt. In diesem für den Anleger ungünstigsten Fall würde sich eine Rendite von 0,64% p.a. ergeben.
- In diesem Szenario für den Verlauf des 12-Monats-Euribor ist eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin sehr unwahrscheinlich.

## 6. Multicallable Anleihe

### Zinszahlungen

Die Schuldverschreibungen werden vom Valutatag an bis zum Kündigungstermin, spätestens jedoch bis zum Fälligkeitstag verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich. In der 1. bis 8. Zinsperiode erhalten Sie einen festen Zins, der sich wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt staffelt.

Zinsperioden	Zinssatz in % p.a.
08.07.2005 – 08.07.2006	2,50% p.a.
08.07.2006 – 08.07.2007	2,75% p.a.
08.07.2007 – 08.07.2008	3,00% p.a.
08.07.2008 – 08.07.2009	3,00% p.a.
08.07.2009 – 08.07.2010	3,25% p.a.
08.07.2010 – 08.07.2011	3,50% p.a.
08.07.2011 – 08.07.2012	3,50% p.a.
08.07.2012 – 08.07.2013	4,00% p.a.

### Emittentenkündigungsrecht

Die Emittentin ist erstmals nach 12 Monaten und danach an jedem Zinszahltag berechtigt, die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zu kündigen. Die Kündigungsentscheidung zu einem Zinszahltag hängt vom Zinsniveau im Laufzeitbereich bis 8 Jahre, der Steilheit der Zinskurve sowie den Volatilitäten der Zinssätze ab. Die Kündigung erfolgt tendenziell, wenn an einem Kündigungstermin der Kurs der Anleihe über 100% liegt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn das Zinsniveau im Vergleich zum Emissionstag niedrig ist. Es ist zu beachten, dass der Anleger im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung an einem Kündigungstermin seine Renditechance für die nachfolgenden Zinsperioden nicht realisieren kann und die Wiederanlage möglicherweise zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgen muss. Eine Kündigung ist unwahrscheinlich, wenn das Zinsniveau im Vergleich zum Emissionszeitpunkt stark gestiegen ist.

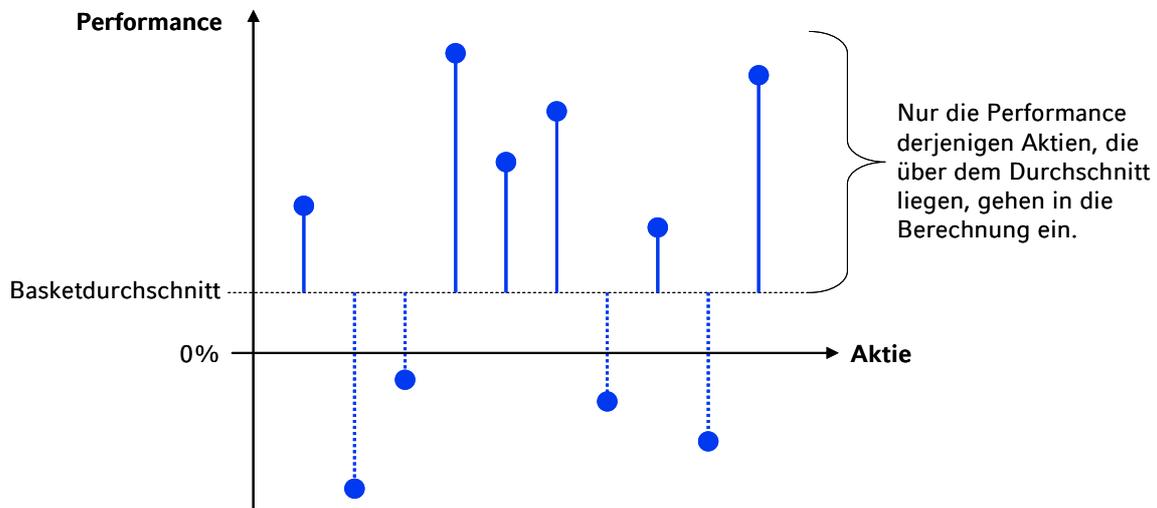
### Beispielrechnung:

Datum	Zinsen p.a.	Rendite p.a. bei Kündigung bzw. Fälligkeit
08.07.2005		
08.07.2006	2,50%	2,50%
08.07.2007	2,75%	2,62%
08.07.2008	3,00%	2,74%
08.07.2009	3,00%	2,80%
08.07.2010	3,25%	2,89%
08.07.2011	3,50%	2,98%
08.07.2012	3,50%	3,05%
08.07.2013	4,00%	3,15%

Die Tabelle gibt die Rendite der Anleihe in Abhängigkeit der Rückzahlung der Anleihe (Kündigung bzw. Fälligkeit) an.

1. Angenommen, die Kündigung der Anleihe erfolgt bereits zum Zinszahltag nach der 1. Zinsperiode (08.07.2006). In diesem Fall würde sich eine Rendite von 2.50% p.a. ergeben. Für eine Kündigung zum Zinszahltag nach der 2. Zinsperiode (08.07.2007) würde sich eine Rendite von 2.62% p.a. ergeben.
2. Die Renditen für die Szenarios einer Kündigung der Anleihe erst zu den nachfolgenden Zinszahltagen bzw. für eine Rückzahlung am Fälligkeitstag sind ebenfalls in der Tabelle aufgeführt.
3. Eine Kündigung nach der 1. oder 2. Zinsperiode ist wahrscheinlich, wenn das gesamte Zinsniveau im Laufzeitbereich bis zum Fälligkeitstag niedrig ist.

## 7. Schuldverschreibungen gebunden an die Wertentwicklung eines Aktienkorbs



Die Teilschuldverschreibungen werden verzinst. An den jeweiligen in den Anleihebedingungen bestimmten Zinsfälligkeitstagen wird für die zurückliegende Zinsperiode ein Zinsbetrag gezahlt, der von der Emittentin auf Grundlage des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und eines in Prozent per annum (pro Jahr) ausgedrückten Zinssatzes berechnet wird. Der jeweils für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz entspricht dabei der mit einer Partizipationsrate multiplizierten Dispersion (Streubreite) der Wertentwicklungen mehrerer ausgesuchter Aktien (Korbaktien), mindestens aber, sofern in den Anleihebedingungen vorgesehen, einem Mindestzinssatz.

Mindestzinssatz: •% p.a.

Partizipationsrate: •% der Dispersion (Streubreite)

Beispielrechnungen

### Variante 1 – 1. Zinsperiode

Ermittlung eines Zinses, der höher liegt als die Mindestverzinsung von •% p.a.

Aktie	jährliche Performance	besser als Gesamtaktienkorb	jährliche Performance	Abweichung zum Gesamtaktienkorb
Aktie 1	- 35%			
Aktie 2	- 44%			
Aktie 3	+ 31%	ja	+ 31%	43,80
Aktie 4	+ 27%	ja	+ 27%	39,80
Aktie 5	+ 32%	ja	+ 32%	44,80
Aktie 6	- 47%			
Aktie 7	- 42%			
Aktie 8	- 31%			

Aktie 9	- 51%			
Aktie 10	+ 32%	ja	+ 32%	44,80
<b>Gesamt</b>	<b>-12,80%</b>	<b>9 Aktien</b>	<b>+ 30,50%</b>	<b>43,30</b>

Die Dispersion beträgt in diesem Beispiel 43,30%-punkte. Diese Dispersion wird mit der Partizipationsrate von •% multipliziert, so dass ein Zinssatz von •% p.a. ermittelt wird. Dieser Zinssatz liegt über dem Mindestzinssatz von •% p.a. und wird daher als Zinssatz rückwirkend für die 1. Zinsperiode ausgezahlt.

[Der für die nachfolgenden Zinsperioden jeweils maßgebliche Mindestzinssatz entspricht dem für die jeweils vorangegangene Zinsperiode maßgeblichen Zinssatz, das heißt, der neue Mindestzinssatz entspricht •% p.a.]

### Variante 2 – 2. Zinsperiode

Ermittlung eines Zinses, der niedriger liegt als die [neue] Mindestverzinsung von •% p.a. [aus der vorangegangene Zinsperiode]

Aktie	jährliche Performance	besser als Gesamtaktienkorb	jährliche Performance	Abweichung zum Gesamtaktienkorb
Aktie 1	- 30%			
Aktie 2	- 20%			
Aktie 3	+ 31%	ja	+ 31%	35,90
Aktie 4	+ 27%	ja	+ 27%	31,90
Aktie 5	+ 32%	ja	+ 32%	36,90
Aktie 6	- 35%			
Aktie 7	- 22%			
Aktie 8	- 31%			
Aktie 9	- 33%			
Aktie 10	+ 32%	ja	+ 32%	36,90
<b>Gesamt</b>	<b>-4,90%</b>	<b>9 Aktien</b>	<b>+ 30,50%</b>	<b>35,40</b>

Die Dispersion beträgt in diesem Beispiel 35,40%-punkte. Diese Dispersion wird mit der Partizipationsrate von •% multipliziert, sodass ein Zinssatz von •% p.a. ermittelt wird. Dieser Zinssatz liegt unter dem [neuen] Mindestzinssatz von •% p.a. In diesem Fall wird rückwirkend für die 2. Zinsperiode die Mindestverzinsung von •% p.a. ausgezahlt.

## C. Anleihebedingungen

### der • Inhaber-Teilschuldverschreibungen von • (•)

(kommerzieller Name: •)

(ISIN-Code •)

#### § 1

##### Form und Nennbetrag

(1) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von • sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte, nicht nachrangige

- Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR •
- Stücknummern • bis •
- (die „Teilschuldverschreibungen“).

(2) Die Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG („Clearstream“) hinterlegt ist. Die Global-Inhaberschuldverschreibung trägt die Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten der WestLB AG („Emittentin“) sowie eine Kontrollunterschrift. Zinsscheine werden nicht ausgegeben, der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Global-Inhaberschuldverschreibung mit verbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen.

(3) Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen („Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel („Euroclear“), und der Clearstream Banking S.A. übertragen werden können.

#### § 2

##### Zinsen

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden vom • („Valutatag“) an bis zum [vorzeitigen Rückzahlungstag (§ •)][Kündigungstermin (§ •)], spätestens jedoch bis zum Fälligkeitstag (§ •) verzinst. [Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich, vorbehaltlich § •, jeweils am • (jeweils ein „Zinszahltag“) zahlbar und werden für den Zeitraum von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals jedoch vom • (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) (jeweils eine „Zinsperiode“) berechnet.][andere Zinsperiodenbestimmung: •] [Stückzinsen werden nicht berechnet.] [Stückzinsen werden für den Mindestzins in Höhe von •% p.a. (Absatz •), nicht jedoch für den eventuell darüber hinausgehenden Zins (Absatz •) berechnet.][andere Stückzinsenbestimmung: •] [Die Berechnung der Zahl der Tage der Zinsperiode erfolgt auf der Basis von 12 Monaten zu jeweils 30 Tagen, geteilt durch 360 (30/360).] [Die Berechnung der Zahl der Zinstage der Zinsperiode erfolgt auf der Basis der tatsächlich abgelaufenen Kalendertage und der tatsächlichen Anzahl der Kalendertage im Kalenderjahr, in das der betreffende

Zinszahltag fällt (actual/actual).] [andere Zinstageberechnung: •] Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode berechnet sich wie folgt:

[Bestimmung der Zinssätze (fest/variabel) / Annex-Definitionen

(Referenzzinssatz/Referenzbanken/Feststellungstage/Beobachtungsperioden/Beobachtungstage: •]

(•) „Bankarbeitstag“ im Sinne dieser Emissionsbedingungen ist ein Arbeitstag, an dem Geschäftsbanken in • geöffnet sind.

(•) „Berechnungsstelle“ im Sinne der Emissionsbedingungen ist die WestLB AG.

(•) Der [Referenzzinssatz und der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode gemäß •][•] werden innerhalb von • Bankarbeitstagen nach dem [jeweiligen Feststellungstag gemäß •][•] durch die Berechnungsstelle bekannt gemacht.

#### [§ 3

##### Basket

(1) Der Basket besteht vorbehaltlich einer Anpassungsregelung in § • aus den im Folgenden aufgelisteten • [Aktien (jeweils die „Aktie“)][Indizes (jeweils der „Index“)][andere Referenzwerte: •].

[Aktie][Index][andere Referenzwerte]	[Gesellschaft][Index][Festlegung]	ISIN	Heimatbörse	Referenz-Terminbörse	Referenz-index
•	•	•		•	•

[weitere basketbezogene Definitionen: •]

(2) [Der „Anfangswert“ wurde am • festgestellt.][andere Anfangswertbestimmung: •]

#### [§ 4][•]

##### Anpassung / Austausch

[Aktie:

(1) Wenn während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen

- (a) in Bezug auf das Kapital oder das Vermögen der Gesellschaft einer Aktie eine Kapitalmaßnahme durch diese selbst oder durch einen Dritten erfolgt (z.B. Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplit, Fusion, Liquidation, Verschmelzung oder Abspaltung), oder

- (b) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den unter (a) genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind

und jeweils bei Eintritt des Ereignisses unter (a) oder (b)

- (c) wegen dieser Maßnahme die jeweilige in der Tabelle des § 3 (1) genannte Referenz-Terminbörse den Basispreis und/oder die Kontraktgröße für auf die jeweilige Aktie der Gesellschaft bezogene Optionskontrakte („**Optionskontrakte**“) anpasst, die Optionskontrakte auf andere Weise verändert oder solche Anpassungen nur deshalb nicht vornimmt, weil zu dem Zeitpunkt, zu dem sie vorzunehmen wären, an der Referenz-Terminbörse keine Optionskontrakte ausstehen oder gehandelt werden,

[wird die Emittentin die Teilschuldverschreibungen, falls sie nicht unter den Voraussetzungen des § 4 gekündigt hat, den jeweiligen Anfangswert entsprechend anpassen und gegebenenfalls weitere Anpassungen vornehmen. Diese Anpassungen sowie die Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem sie gelten, erfolgen durch die Emittentin nach deren billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Beachtung der Grundsätze dieses § 4. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 4.][andere Anpassungsbestimmung: •]

(2) [Sollte nach Maßgabe von Absatz 1 eine Anpassung des Anfangswerts einer Aktie nicht möglich sein (z.B. wegen der Einstellung der Börsennotierung einer Aktie auf Grund der Übernahme des Aktienkapitals durch die Gesellschaft einer anderen Aktie), so wird diese am Tag des Wirksamwerdens des Austauschereignisses („**Austauschtag**“) gegen eine andere aus dem jeweiligen in der Tabelle des § 3 (1) genannten Referenzindex stammenden Aktie (die „**Ersatzaktie**“) ausgetauscht. Der Anfangswert der Ersatzaktie entspricht dem Austauschschlusskurs der Ersatzaktie multipliziert mit dem Faktor. „**Faktor**“ ist der Anfangswert der Aktie geteilt durch den Austauschschlusskurs der Aktie. Austauschschlusskurs ist der Schlusskurs der Aktie am letzten Bankarbeitstag vor dem Austauschtag. Diese Austauschentscheidung erfolgt durch die Emittentin nach deren billigem Ermessen (§ 315 BGB) und wird gemäß § 4 veröffentlicht.][andere Anpassungsbestimmung: •]

(3) Wenn nach Auffassung der Emittentin an einem Bewertungstag in Bezug auf eine Aktie eine Marktstörung (wie nachfolgend in Absatz 4 definiert) eingetreten ist und fortbesteht, verschiebt sich der Bewertungstag auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich bekannt zu machen, dass eine Marktstörung eingetreten ist.

(4) „**Marktstörung**“ bedeutet

[die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

- (a) an der jeweiligen Heimatbörse allgemein;
- (b) in der Aktie an der jeweiligen Heimatbörse; oder
- (c) in Termin- oder Optionskontrakten mit Bezug auf die Aktie.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte Änderung der regelmäßigen Geschäftsstunden der jeweiligen Heimatbörse oder Referenz-Terminbörse zurückzuführen ist. Die durch die jeweilige Heimatbörse

oder Referenz-Terminbörse während eines Handelstages auferlegte Beschränkung zur Verhinderung von Preisveränderungen, die andernfalls zulässige Grenzen überschreiten würden, gilt als Marktstörung. Eine Anpassung gemäß Absatz 1 gilt nicht als Marktstörung.][andere Marktstörungsbestimmung: •]

(5) Ist der Bewertungstag gemäß Absatz 3 um fünf aufeinander folgende Bankarbeitstage verschoben worden, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen maßgeblichen Schlusswert der von der Marktstörung betroffenen Aktie bestimmen, der nach ihrer Beurteilung den am Handelstag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht. Der Fälligkeitstag verschiebt sich entsprechend.][

(6) Wenn während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Notierung einer Aktie an der Heimatbörse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung, einer Umwandlung in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus sonstigem Grund endgültig eingestellt wird, ist die Emittentin berechtigt aber nicht verpflichtet die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise nach Maßgabe des § 4 (2) und (3) zu kündigen.

[Index:

(1) Maßgeblich für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist das Konzept des Index wie es vom Indexsponsor erstellt und weitergeführt und durch denselben und die elektronischen Kursinformationssysteme veröffentlicht wird. Dies gilt auch, wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Index, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Indexbestandteile, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Index auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen ein anderes ergibt.

(2) Eine Anpassung des Anfangswertes erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, die Emittentin befindet sich nach Treu und Glauben, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Index oder eines etwaigen Ersatzindex gemäß Absatz 3 so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des Index oder des Ersatzindex oder die Vergleichbarkeit mit dem auf alter Grundlage errechneten Index oder Ersatzindex nicht mehr gegeben ist. In einem solchen Fall wird die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Teilschuldverschreibungen und seines letzten festgestellten Kurses einen angepassten Anfangswert (der „**angepasste Anfangswert**“) ermitteln, der in seinem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst weitgehend der bisherigen Regelung entspricht. Die Emittentin bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahmen auch den Tag, an dem der angepasste Anfangswert erstmals zugrunde zu legen ist. Die Emittentin wird den angepassten Anfangswert sowie den Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung unverzüglich gemäß § 4 bekannt machen.

(3) Sollte der Index während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht mehr regelmäßig von der Börse festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin für die Berechnung der Zinsen einen dann regelmäßig festgestellten und veröffentlichten anderen Index bestimmen (der „**Ersatzindex**“) und gegebenenfalls den Anfangswert anpassen. Ein derartiger Ersatzindex ist zusammen mit dem Stichtag sowie gegebenenfalls mit dem angepassten Anfangswert unverzüglich gemäß § 4 bekannt zu machen.

(4) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Anpassung des Anfangswertes nicht möglich oder wird der Index oder ein etwaiger Ersatzindex während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht mehr festgestellt und veröffentlicht, und ist die Festlegung eines anderen maßgeblichen Index, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, wird die Emittentin für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Berechnung der Zinsen maßgeblichen Indexwertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Index oder des Ersatzindex Sorge tragen.

(5) Die Entscheidung der Emittentin über eine erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes nach Absatz 2 oder über die Bestimmung eines Ersatzindex nach Absatz 3 durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.]

[andere Referenzwerte

(1) [Anpassungsbestimmungen: ●]

(2) [Marktstörungsbestimmungen: ●]

#### § [5][●]

##### **[Vorzeitige] Rückzahlung / Fälligkeit / Zahlungen**

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden am [„vorzeitigen Rückzahlungstag“, spätestens jedoch am] [Kündigungstermin (§ ●), spätestens jedoch am] ● („Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. [Der vorzeitige Rückzahlungstag ist der Zinszahlungstag, an dem [Bedingung der vorzeitigen Rückzahlung: ●].]

(2) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in derjenigen frei konvertierbaren und verfügbaren gesetzlichen Währung zu zahlen, die zum Zeitpunkt der Zahlung gesetzliches Zahlungsmittel ist. Die Zahlungen erfolgen durch die Emittentin an die Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

(3) Zahlungen seitens der Emittentin an die Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.

(4) Ist [der vorzeitige Rückzahlungstag,][der Kündigungstermin,] der Fälligkeitstag oder der Zinszahlungstag kein Bankarbeitstag so besteht der Anspruch der Anleihegläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.

(5) Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 10 Jahre abgekürzt.

(6) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Teilschuldverschreibungen am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

#### § [6][●]

##### **Kündigung**

(1) [Die Emittentin ist berechtigt, erstmals am ● und danach an jedem Zinszahlungstag (der „Kündigungstermin“)

die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.] [andere Kündigungsbestimmung: ●]

(2) Die Kündigung durch die Emittentin ist [mindestens ● Bankarbeitstage vor dem Kündigungstermin][●] gemäß § ● bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.

[(3) Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zu einem Betrag, der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis der Teilschuldverschreibungen unmittelbar vor [der Einstellung der Notierung][Eintritt des Ereignisses, das zur Kündigung berechtigt,] bestimmt wird.]

#### § [7][●]

##### **Begebung weiterer Schuldverschreibungen**

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit eine oder mehrere weitere Emission(en) von Teilschuldverschreibungen zu in jeder Hinsicht identischen mit den hierin niedergelegten Bedingungen aufzulegen. Die zu identischen Bedingungen begebenen Teilschuldverschreibungen gelten als eine einheitliche Emission mit den ursprünglich oder früher begebenen Teilschuldverschreibungen und sind voll mit diesen austauschbar.

#### § [8][●]

##### **Bekanntmachungen**

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind.

#### § [9][●]

##### **Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand**

(1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf.

#### § [10][●]

##### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, den 24. Juli 2006

**WestLB AG**